



Mitteilungsblatt Gemeinde St. Silvester

Ausgabe Nr. 2
Juni 2020



Gemeindeverwaltung	Öffnungszeiten	
Schulweg 4	Mo - Fr	09.00 – 11.00 Uhr
Postfach 36	Mo - Fr	14.00 – 17.00 Uhr
1736 St. Silvester	vor Feiertagen	14.00 – 16.00 Uhr
Tel. 026 418 10 70		
www.st.silvester.ch		
gemeinde@stsilvester.ch		

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	1
Informationen zum Corona-Virus / zur COVID-19-Pandemie	2
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2020	3
Traktandenliste	3
Erläuterungen zur Traktandenliste	
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019	4 – 26
Traktandum 2: Präsentation der Jahresrechnung 2019	27 – 28
Zahlenmaterial Jahresrechnung 2019	29 – 50
Traktandum 3: Reglement und Einschätzungstabelle über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen	51 – 54
Traktandum 4: Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen	54 – 59
Gemeindeinformationen	
- Mitteilungsblatt Nr. 3/2020	59
- Sitzungspause des Gemeinderates	59

CORONA-VIRUS / COVID19-PANDEMIE

Bereits seit einigen Wochen hat der Corona-Virus das Leben aller auf den Kopf gestellt. Wir sind alle gezwungen, uns an diese Ausnahmesituation anzupassen.

Auch der Gemeinderat empfiehlt der Bevölkerung die Empfehlungen des Bundesrates unbedingt zu befolgen und die beschlossenen Massnahmen einzuhalten.

Auch auf die Organisation unserer Gemeinde hat diese Pandemie Auswirkungen. Es sind dies im Moment folgende:

➤ GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat den Verschiebetermin für die Gemeindeversammlung auf den 26. Juni 2020 festgelegt. Dieses Sondermitteilungsblatt umfasst ausschliesslich die Dokumente zu den Traktanden, welche anlässlich der Gemeindeversammlung behandelt werden. Das nächste ordentliche Mitteilungsblatt erscheint im Juli 2020.

➤ GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter unserer Gemeindeverwaltung ist seit dem 12. Mai 2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

➤ ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallsammelstelle steht der Bevölkerung seit dem 16. Mai 2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass die bekannten Massnahmen des BAG auch weiterhin gelten und zu beachten sind.

Der Einlass erfolgt nach wie vor im "Tröpfchensystem". Es kann deshalb zu Wartezeiten kommen. Wir bitten Sie um Geduld, Verständnis und Einhaltung der Weisungen des Gemeindepersonals.

➤ ÖFFENTLICHER RAUM

Die Freizeit- und Vereinsaktivitäten dürfen in den nächsten Wochen wieder aufgenommen werden. Es gilt dabei die Vorschriften des Bundesrates zu beachten und einzuhalten.

Die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde für Anlässe und Vereinsaktivitäten sind nur möglich, sofern ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. JUNI 2020

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von St. Silvester sind hiermit eingeladen, an der nächsten Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. Juni 2020 um 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes teilzunehmen.

Die geltenden Regeln, d.h. Sicherheitsabstände werden bei der Durchführung der Gemeindeversammlung so weit als möglich eingehalten, indem eine Einzelbestuhlung (Bestuhlung ohne Tische) vorgesehen ist. Desinfektionsmittel steht den Versammlungsteilnehmern/innen zur Verfügung. Schutzmasken werden nicht abgegeben – diese haben die Versammlungsteilnehmer/innen selber mitzubringen.

Auf den traditionellen Imbiss im Anschluss an die Gemeindeversammlung bzw. auf die Versorgung mit Getränken während der Versammlung wird in diesem Jahr aufgrund der zu treffenden Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausnahmsweise verzichtet.

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019**
2. **Rechnungsablage 2019**
 - 2.1 *Laufende Rechnung 2019*
 - a. *Präsentation*
 - b. *Bericht der Finanzkommission*
 - c. *Fragen der Bürgerinnen und Bürger*
 - d. *Genehmigung*
 - 2.2 *Investitionsrechnung 2019*
 - a. *Präsentation*
 - b. *Bericht der Finanzkommission*
 - c. *Fragen der Bürgerinnen und Bürger*
 - d. *Genehmigung*
3. **Reglement und Einschätzungstabelle über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen – Genehmigung**
4. **Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen – Genehmigung**
5. **Verschiedenes**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.



ERLÄUTERUNGEN ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1 – GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. DEZEMBER 2019

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2019
20:00 bis 22:10 Uhr im Vereinssaal

Anwesend:	48 2 Frey Simone, FN	Stimmberechtigte Personen Gäste Pressevertreter
Vorsitz:	Kolly Alexander	Ammann
Entschuldigt:	8	Personen
Protokoll:	Ducrot-Neuweiler Manuela	Gemeindeschreiberin
Publikation:		- Mitteilungsblatt Nr. 3/2019 - Amtsblatt Nr. 47 vom 22. November 2019 - Wochenanzeiger der FN vom 12. Dezember 2019 - Anschlagkasten der Gemeinde
Stimmzähler:		1. Reihe inkl. GR: Boschung Gilbert 2. & 3. Reihe: Labhart Adrian

Eröffnung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet er an die amtierenden Ratskolleginnen und Ratskollegen, das Verwaltungs- und Gemeindepersonal, die Kommissionsmitglieder, die Pfarreiräte und Pfarreirätinnen sowie die Pressevertreterin.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Die Ausstandspflicht (Art. 21 & 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Stimmbürger.
- Für Wortbegehren ist die Hand zu erheben.
- Die Verhandlungen werden aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- Die Abstimmungen sind offen, insofern nicht mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Verfahrensmängel oder Fehler bei der Stimmenauszählung sind sofort zu melden. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

Präsenzaufnahme

Es werden Besucherlisten in Umlauf gebracht. Alle anwesenden Personen werden gebeten sich einzutragen.

Traktanden

- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 320 **Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019**
Protokoll GV vom 26. April 2019 - Genehmigung
- 9.30.0.010 Voranschlag
- 321 **Voranschlag 2020**
Laufender Voranschlag und Investitionsvoranschlag 2020 - Genehmigung
- 9.00.0.010 Recht
- 322 **Steuersatz - Senkungen & Erhöhungen**
Senkung Steuersatz natürliche und juristische Personen per 01.01.20 - Genehmigung
- 1.50.6.040 Verwaltung
- 323 **Unterhalt Probe- und Feuerwehrlokal**
Investitionskredit Asphaltierung Platz - Genehmigung
- 2.17.0.030 Mehrzweckgebäude, Unterhalt
- 324 **Unterhalt Mehrzweckgebäude 2020**
Investitionskredit Asphaltierung oberer Platz - Genehmigung
- 3.41.1.010 Sportplatz (Bau, Unterhalt)
- 325 **Sportplatz Unterhalt 2020**
Investitionskredit Asphaltierung Vorplatz - Genehmigung
- 7.20.1.020 Bauakten Leitungen
- 326 **Quellfassung Saga**
Planungskredit - Genehmigung
- 7.10.0.050 Betrieb, Beiträge
- 327 **Wasserversorgung**
Investitionskredit Austausch Steuerung - Genehmigung
- 7.20.1.040 Betrieb und Unterhalt Leitungen
- 328 **Meteorwasserkanalisation & Rückhaltebecken Ebnet**
Investitionskredit - Genehmigung
- 8.20.0.020 Waldungen (Verwaltung)
- 329 **Walderschliessungsprojekt Schwand**
Investitionskredit Teilprojekt Riederewäli - Genehmigung

7.90.1.030 Baugesuche, -bewilligungen, Bauakten (Baukontrolle, Pläne etc.)

- 330 **Baugesuch Raemy Hoch- & Tiefbau AG**
Erschliessung Ebnet
Parzelle Nr. 182/761/778-784
Landgeschäft Parzelle Nr. 761 - Genehmigung Übernahme

0.12.5.010 Jungbürgerfeier

- 331 **Jungbürgerfeier**
Jahrgang 2001 - Ehrung

0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

- 332 **Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019**
Verschiedenes

Bemerkungen zur Einladung

Es werden keine Bemerkungen angebracht.

Bemerkungen zur Traktandenliste

Buchs Aldo: Er vermerkt, dass das Traktandum 3 Steuersenkung auf das Traktandum 2 Budget 2020 Einfluss hat. Wie Ammann Kolly festhält, hat die Reihenfolge dieser beiden Traktanden keinen Einfluss. Das Budget 2020 wurde auf der Basis der traktandierten Steuersenkung erstellt. Sollte das Traktandum 3 Steuersenkung abgelehnt werden, wird in der Folge das Budget 2020 angepasst.

Es werden keine weiteren Bemerkungen angebracht. Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung für eröffnet und beschlussfähig.

0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

- 320 **Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019**
Protokoll GV vom 26. April 2019 - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch Ammann Kolly:

Das Protokoll war vollständig im Mitteilungsblatt Nr. 3/2019 abgedruckt, auf der Homepage publiziert oder konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der GV vom 26. April 2019 zu genehmigen.

Abstimmung:

48 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Präsentation des Traktandums durch Ammann Kolly:

Laufender Voranschlag 2020

Ammann Kolly erwähnt lediglich die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2019. Auf die einzelnen Investitionen wird unter den jeweiligen Traktanden eingegangen.

Kto. 021.301.01 Besoldungen:

Es ist mit einer Zunahme von Fr. 9'800.— zu rechnen. Unser Kassier möchte sein Arbeitspensum reduzieren. Gleichzeitig muss dem, in den letzten stetig angestiegenen Verwaltungsaufwand, Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat ist deshalb zur Einsicht gelangt, dass eine Aufstockung der Stellenprozente unumgänglich ist. Aus diesem Grund wurde in der vergangenen Woche eine Verwaltungsstelle von 40% ausgeschrieben. Die Aufstockung schlägt sich mit einem Mehraufwand im Budget nieder.

Kto. 210.351.02 Anteil Schülertransporte:

Die Anteile für die Schülertransporte wurden in die Schulkreisrechnung integriert, weshalb im Budget kein entsprechender Betrag erscheint. Sie sind mit einem Betrag von Fr. 18'000.— beim Kto. 210.352.01 Anteil Schulkreis einberechnet.

Kto. 294.314.01 Baulicher Unterhalt:

Es sind verschiedene Unterhaltsarbeiten zu leisten. So müssen einige Arbeiten aufgrund der Elektroinstallationskontrolle ausgeführt werden. Im Weiteren wird die Toilette im Erdgeschoss und der Boden im Lehrzimmer nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten erneuert.

Kto. 295.314.01 Baulicher Unterhalt:

Auch hier sind Anpassungen bei den Elektroinstallationen vorzunehmen. Zudem ist die Installation eines Defibrillators im Aussenbereich, welcher jederzeit frei zugänglich ist, vorgesehen.

Kto. 570.352.01 Alters- / Pflegeheim Giffers:

Der Aufwand ist gegenüber 2019 um einiges höher. In den letzten Jahren wurden etliche Investitionen getätigt. Der Betrieb dieser Institutionen generiert Kosten, welche mit den Beiträgen nicht abgedeckt werden können. Dementsprechend ist durch die Gemeinden ein höherer Beitrag zu leisten.

Kto. 810.314.02 Waldpflege:

Es ist ein neuer Betrag von Fr. 15'000.— vorgesehen, welcher für die Pflege von alleinstehenden Bäumen und Hecken entlang der Gemeindestrassen verwendet werden soll. Es geht dabei um ein dringliches und sicherheitsrelevantes Thema, wie z.B die Entfernung von dünnen Ästen bei den Eichen in der Nesslera.

Kto. 900.400.01 Einkommen natürliche Personen:

Die Berechnung erfolgte in der Annahme, dass der Steuersatz auf 95% gesenkt werden kann. Im Weiteren basiert der budgetierte Einnahmenbetrag auf den Angaben des Kantons.

Bei Ausgaben von Fr. 3'517'300.— und Einnahmen von Fr. 3'523'800.— darf von einem ausgeglichenen Budget mit minimalen Mehreinnahmen von Fr. 6'500.— ausgegangen werden.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Die Finanzkommission hat den Voranschlag am 25. November 2019 besprochen. Der Gemeinderat hat eine Steuersenkung auf 95% geplant, was bereits seit längerem in Aussicht gestellt wurde. Trotz dieser geplanten

Massnahme und der im Voranschlag enthaltenen hohen Aufwände, sollte ein ausgeglichenes Ergebnis resultieren. Wie immer wird ein Grossteil der Ausgabeposten von Verbänden oder vom Kanton vorgegeben (Schulen, Alters- und Pflegeheime, Sozialdienst etc.).

Die Fiko empfiehlt, den Voranschlag anzunehmen.

Buchs Aldo: Sind die vorgesehenen Sanierungen und Reparaturen beim Schulhaus nicht als Investition zu behandeln?

Ammann Kolly: Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass es sich eher um Unterhaltsarbeiten handelt. Es sind keine Neuerungen oder zusätzliche Installationen vorgesehen. Dies gilt auch für die Bodenerneuerung im Lehrerzimmer. Bei der Installation des Defibrillators kann man sich darüber streiten. Da es sich aber lediglich um einen Betrag von ca. Fr. 5'000.— handelt, wurde dafür nicht extra eine Investition vorgesehen.

Buchs Aldo: Wie sieht dies bei den Kosten bei der öffentlichen Beleuchtung unter Kto. 620.315.01 aus?

Ammann Kolly: Die Kandelaber der einzelnen Strassenlampen wurden durch die Groupe E auf ihren Zustand hin kontrolliert. Es besteht aufgrund dieser Kontrolle Handlungsbedarf. Zudem werden im Zusammenhang mit der Bushaltestelle Dorf zwei weitere Strassenlampen installiert.

Buchs Aldo: Weshalb ist beim Abwasser unter Kto. 710.480.01 eine Reserveentnahme vorgesehen?

Ammann Kolly: Grundsätzlich werden die Unterhaltskosten durch die Abwasserrechnung gedeckt. Reichen die Gebühreneinnahmen nicht aus, muss der Differenzbetrag aus der Abwasserreserve entnommen werden.

Kassier Andrey: Er bestätigt die Aussage von Ammann Kolly und weist darauf hin, dass das Budget für die gesamte Abwasserbeseitigung (Position 71) ausgeglichen sein muss.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Laufenden Voranschlag 2020 mit Ausgaben von Fr. 3'517'300.— und Einnahmen von Fr. 3'523'800.— sowie einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'500.— zu genehmigen.

Abstimmung:

48 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Investitionsvoranschlag 2020

Über die einzelnen Investitionen wird gemäss Ammann Kolly im Rahmen der verschiedenen Kreditbegehren im Detail informiert, weshalb er sich auch hier kurz fassen wird.

Folgende neue Investitionen sind vorgesehen:

Asphaltieren Plätze Probe- und Feuerwehrlokal	Fr.	57'000.—
Asphaltieren oberer Platz Mehrzweckgebäude	Fr.	50'000.—
Asphaltieren Vorplatz Sportanlage (Bereich Sammelstelle)	Fr.	50'000.—
Quellfassung Saga - Planungskredit	Fr.	60'000.—

Austausch Steuerung Wasserversorgung Fr. 50'000.—

Meteorkanalisation und Rückhaltebecken Ebnet Fr. 650'000.—

In diese Meteorkanalisation wird das gesamte Wasser der Nordseite des Dorfes abgeleitet. Sie endet schlussendlich im Tschüprubach. Durch die Bautätigkeit der letzten Jahre ist die Wassermenge angestiegen. Es besteht deshalb ein dringender Handlungsbedarf, um die Situation zu entschärfen.

Walderschliessung Riederewäli Fr. 102'000.—

Es handelt sich hier um den Bruttobetrag. Dieses Projekt wird vom Kanton subventioniert.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Die Finanzkommission hat den Investitionsvoranschlag ebenfalls am 25. November 2019 besprochen.

Alle Investitionen machen Sinn und sind zum Teil bereits seit längerem ein Thema. Insbesondere die Meteorkanalisation und das Rückhaltebecken im Ebnet ist unumgänglich. Der Gemeinderat hat nur notwendige Investitionen eingeplant, weshalb wir empfehlen, den Investitionsvoranschlag anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionsvoranschlag 2020 zu genehmigen.

Abstimmung:

48 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Finanzplan 2020 – 2024

Derzeit ist es sehr schwierig einen Finanzplan zu erstellen, da ab 2021 die neue Rechnungsführung gemäss HRM2 eingeführt wird. Bei den Abschreibungen sind zu diesem Zeitpunkt Neubewertungen vorzunehmen, welche Einfluss auf das Gemeindebudget bzw. die Gemeinderechnung haben werden. Genaue Voraussagen können daher nicht gemacht werden, weshalb sich der Finanzplan auf die wichtigsten Zahlen beschränkt.

Es wird aufgrund der Bautätigkeit von einem leichten Anstieg der Bevölkerung ausgegangen, sodass die 1'000-Einwohner-Marke erreicht werden dürfte. Auch bei den Schuldzinsen gehen wir von einem leichten Anstieg aus. In der Annahme, dass das Traktandum 3 genehmigt wird, ist für die nächsten Jahre ein Steuersatz von 95% berücksichtigt. Es kann von einer leichten Zunahme des Steuerpotenzials ausgegangen werden. Sowohl die Bildungskosten als auch die Kosten für die Heime dürften in den nächsten Jahren ansteigen. Bei der Sozialhilfe ist in den nächsten Jahren ebenfalls mit einer Erhöhung der Kosten zu rechnen. Beim Regionalverkehr wurden die Empfehlungen des Kantons übernommen.

Das Ergebnis dürfte in den nächsten Jahren aufgrund der ansteigenden Steuereinnahmen positiv ausfallen, obwohl eine Neuberechnung der Abschreibungen notwendig wird. Die geplanten Investitionen, über welche heute Abend befunden wird, sind bei diesen Berechnungen bereits berücksichtigt.

Die Rechnungen für Wasser und Abwasser müssen ausgeglichen bzw. selbsttragend sein. Die Abschreibungen und Rückstellungen wurden entsprechend geplant. Es ist dem Gemeinderat jedoch bewusst, dass in diesem Bereich in den nächsten Jahren Investitionen, Erneuerungen und Unterhaltskosten zu erwarten sind.

Die Einführung des HRM2 wird grossen Einfluss haben. Gewisse Anhaltspunkte konnten berücksichtigt werden. Im Laufe des kommenden Jahres wird sich die Situation klären.

Schuler Sepp: Was heisst HRM2?

Ammann Kolly: Es handelt sich dabei um die neue Rechnungslegung für öffentliche Institutionen wie Gemeinden und Verbände. Es wird Änderungen bei den Steuern geben. Rückstellungen sind nicht mehr möglich. Reserven können nicht mehr geschaffen werden. Auch freie Abschreibungen sind nicht mehr zulässig. Dies alles wird Auswirkungen auf die Gemeinde- bzw. Verbandsrechnungen haben.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde HRM 2 einführen wird, ist es zurzeit schwierig eine genaue Finanzplanung vorzunehmen. Aufgrund der vorhandenen Informationen extern wie intern, finden wir, dass der vorliegende Finanzplan die zurzeit planbaren Aufwendungen und Erträge aufzeigt. Eine genauere Planung wird sicher nach Einführung und Erfahrungen mit HRM 2 möglich sein.

9.00.0.010 Recht

322 Steuersatz - Senkungen & Erhöhungen
Senkung Steuersatz natürliche und juristische Personen per 01.01.20 - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch Ammann Kolly:

Es war ein Versprechen des Gemeinderates, den Steuersatz so bald als möglich zu senken. Der Zeitpunkt ist nun gekommen. Es besteht eine ausreichende Marche, um eine Senkung vorzunehmen. Ammann Kolly ist sich bewusst, dass es sich nur um eine geringfügige Senkung von 3% handelt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt nicht mehr drin, was auch das ausgeglichene Budget beweist.

Eine Senkung vorzunehmen und dabei ein negatives Budget auszuweisen, ist nicht realistisch. Gewisse Investitionen und der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur müssen nach wie vor möglich sein.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Udry Christian:

Bei der letzten Steuersenkung wurde aus der Versammlung eine höhere Senkung gewünscht. Es wurde davon abgesehen, damit eine Rückzahlung der Schulden möglich war. Das damalige Versprechen, sobald als möglich eine weitere Steuersenkung einzuplanen, wird nun eingelöst.

Wir empfehlen der Steuersenkung von 98% auf 95% zuzustimmen.

Buchs Aldo: Die Unternehmenssteuerreform macht sich im Budget bemerkbar. Weshalb die Steuersenkung deshalb auch für juristische Personen gelten soll, kann er deshalb nicht nachvollziehen. Mit diesem Sachverhalt ist er nicht einverstanden.

Er stellt deshalb den Antrag, die Steuersenkung von 98% auf 90% vorzunehmen. 5% dürften in etwa Fr. 100'000.— entsprechen. Der im laufenden Budget vorgesehene Aufwand beim baulichen Unterhalt des Schulhauses bzw. des Mehrzweckgebäudes könnten als Investition behandelt werden. Beim Winterdienst sowie

bei anderen Posten könnte einiges eingespart werden. Man kommt damit sofort auf Fr. 100'000.—. Aus diesem Grund möchte er folgenden Antrag stellen:

Buchs Aldo stellt den Antrag eine Senkung des Steuersatzes ausschliesslich für natürliche Personen von 98% auf 90% vorzunehmen.

Ammann Kolly: Unsere Gemeinde gehört sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen zu denjenigen, mit einem der höchsten Steuersätze. Bei einem Belassen des Steuersatzes von 98% bei den juristischen Personen, wären wir am Höchsten im ganzen Bezirk. Eine Senkung um 3% wirkt sich bei unserer Rechnung zahlenmässig nur geringfügig aus.

Bei einer Senkung auf einen Steuersatz von 98% auf 90% würden wir ca. Fr. 150'000.— an Einnahmen verlieren. Das vorliegende Budget basiert auf einem Steuersatz von 95%. Dies würde ein Minus im Budget von Fr. 100'000.— bedeuten.

Im Voranschlag sind lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen berücksichtigt. Wir haben keinen Spielraum, wie dies bei den freien Abschreibungen möglich war. Die Abschreibungen müssen in der Rechnung ausgewiesen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, einen Steuersatz von 95% vorzuschlagen.

Buchs Aldo: Es ist eine rege Bautätigkeit festzustellen. Dies dürfte sich ebenfalls auf die Steuereinnahmen auswirken. Wurde zudem auch vorsichtig budgetiert?

Ammann Kolly: Es handelt sich wohl um eine Mischung aus beiden Faktoren. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei Einwohnern mit Neubauten in den ersten Jahren wohl kaum mit grossen Steuereinnahmen gerechnet werden darf aufgrund der finanziellen Belastung.

Schuler Sepp: Er bevorzugt die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante. Sollte sich zeigen, dass in 2 – 3 Jahren eine weitere Senkung möglich ist, wäre eine weiterer Schritt sicher angezeigt. Bei der beantragten Senkung auf 90% müsste damit gerechnet werden, dass in Kürze wieder eine Erhöhung notwendig wird. Dies wäre wesentlich schmerzhafter als eine Senkung in Etappen.

Boschung Gilbert: Er unterstützt die Aussage von Sepp Schuler. Boschung Gilbert erachtet den Antrag von Aldo Buchs als verlockend. Sollten sich die Befürchtungen bewahrheiten und eine Erhöhung würde nach kurzer Zeit notwendig, bringt eine Senkung auf 90% schlussendlich niemandem etwas.

Ammann Kolly: Es liegt ein Antrag aus der Versammlung vor, den Steuersatz für natürliche Personen auf 90% zu senken. In einem ersten Schritt wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird der Antrag von Aldo Buchs hinfällig. Bei einer Ablehnung des Gemeinderatsantrags kommt anschliessend der Antrag aus der Versammlung zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Senkung des Steuersatzes für natürliche und juristische Personen von 98% auf 95% der einfachen Kantonssteuer ab 01. Januar 2020 zuzustimmen.

Abstimmung:

47 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

Dem Antrag des Gemeinderates wurde zugestimmt. Der Antrag von Buchs Aldo ist somit hinfällig.

323 **Unterhalt Probe- und Feuerwehrlokal Investitionskredit Asphaltierung Platz - Genehmigung**

Präsentation des Traktandums durch GR Kolly:

Im vergangenen Jahr wurden die Sickerleitungen in diesem Bereich eingelegt. Dabei musste rund ein Drittel des Platzbelags entfernt werden, um ein ca. 3 Meter tiefes Loch zu graben. Dabei musste festgestellt werden, dass bei der Erstellung des Platzes kein ideales Füllmaterial verwendet wurde. Dies hat zur Folge, dass dieses Gelände lebt und für die Benutzung mit dem Feuerwehrfahrzeug nicht ideal ist.

Beim Probelokal weist der Verbundsteinplatz ebenfalls Gebrauchsspuren auf. Zudem besteht an einer Stelle einer Wasseraustritt unbekannter Ursache. Bei einer Asphaltierung könnte diesem Wasservorkommen nachgegangen und das Problem gleichzeitig behoben werden.

Bei einer Genehmigung der drei Asphaltierungsprojekte kann durch eine gleichzeitige Arbeitsvergabe eine Einsparung von bis zu Fr. 10'000.— resultieren.

Boschung Gilbert: Ist beim Platz vor dem Probelokal vorgesehen, dem Wasseraustritt bis auf die Drainage nachzugehen?

GR Kolly: Es soll eine korrekte Koffering erstellt werden. Das Wasserproblem besteht weiter oben bzw. gegenüber und ist nicht beim Platz selbst zu suchen.

Boschung Gilbert: Es ist ihm bekannt, dass um dieses Gebäude nie eine Drainage erstellt wurde. Unter Umständen sollte auf dieser Seite eine Drainage eingelegt werden damit das Wasser besser abfließen kann.

GR Kolly: Für Unvorhergesehenes wurde eine Marche einberechnet. Dem Hinweis von Gilbert Boschung wird nachgegangen und bei der Ausführung berücksichtigt.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Wie vom Gemeinderat beschrieben, ist es notwendig, die beiden Plätze neu zu asphaltieren, auch um die bestehenden Probleme bei diesen Plätzen zu beheben.

Wir empfehlen dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen:

Bruttokosten Investition		Fr. 57'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>Fr. 0.—</u>
Notwendige Kreditaufnahme		Fr. 57'000.—
Folgekosten – Darlehenszins 1%	Fr. 570.—	
Vorgeschriebene Amortisation 5%	<u>Fr. 2'850.—</u>	Fr. 3'420.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Dem Investitionskreditbegehren für die Asphaltierung der Plätze beim Probe- und Feuerwehrlokal zuzustimmen.*
- Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 57'000.— und den voraussichtlichen Folgekosten beizupflichten.*

Abstimmung:

48 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2.17.0.030 Mehrzweckgebäude, Unterhalt
324 Unterhalt Mehrzweckgebäude 2020
Investitionskredit Asphaltierung oberer Platz - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GR Kolly

Beim Pausenplatz vor dem Mehrzweckgebäude sind die Schächte abgesunken. Der Zustand des Platzes birgt beim Spielen der Schulkinder gewisse Risiken. Es ist deshalb vorgesehen, die Schächte durch eine Rinne zu ersetzen und eine Neuasphaltierung vorzunehmen.

Wie bereits erwähnt, würde eine gleichzeitige Asphaltierung der traktandierten Projekte eine Einsparung ermöglichen.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Der Platz vor dem Mehrzweckgebäude ist augenfällig sanierungsbedürftig.

Wir empfehlen auch diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen:

Bruttokosten Investition		Fr. 50'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>Fr. 0.—</u>
Notwendige Kreditaufnahme		Fr. 50'000.—
Folgekosten – Darlehenszins 1%	Fr. 500.—	
Vorgeschriebene Amortisation 5%	<u>Fr. 2'500.—</u>	Fr. 3'000.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Dem Investitionskreditbegehren für die Asphaltierung des oberen Platzes beim Mehrzweckgebäude zuzustimmen.*
- Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 50'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.*

Abstimmung:

48 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

325 Sportplatz Unterhalt 2020
Investitionskredit Asphaltierung Vorplatz - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GR Kolly:

Dem Gemeinderat wurde bereits mehrfach zugetragen, dass die Bodenbeschaffenheit auf dem Platz bei der Sammelstelle unbefriedigend sei. Aus Kostengründen wird vorgeschlagen, einen Streifen im Eingangsbereich der Sammelstelle auf einer Breite von 8 Metern zu asphaltieren. Bei einer Asphaltierung des gesamten Platzes wären wir von Gesetzes wegen verpflichtet, ein Retentionsbecken zu erstellen, was die Kosten massiv erhöhen würde. GR Kolly zieht in Betracht, dass der verbleibende Platz zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf mit Verbundsteinen versehen werden könnte.

Buchs Aldo: Wurde der Kostenaufwand für eine Eindeckung mit Verbundsteinen geprüft? Er bekundet Mühe damit, dass alles asphaltiert werden soll.

GR Vonlanthen: Er informiert, dass Verbundsteine in der Regel 3,5 – 4 Mal teurer sind als ein Teerbelag. Wäre eine gute und saubere Sache, aber von den Kosten her kein Thema.

Boschung Gilbert: Ist eine Kombination mit dem Rückhaltebecken Ebnet (Traktandum 9) nicht möglich, damit die ganze Fläche geteert werden könnte? Von der Logik her sollte dies möglich sein. Insbesondere bei Festanlässen wäre eine Asphaltierung des gesamten Platzes ein Vorteil.

GRin Rotzetter: Diese Anregung müsste abgeklärt werden. Das Oberflächenwasser läuft in die gleiche Richtung.

Ammann Kolly: Die Einberechnung dieser Fläche für das Volumen des Rückhaltebeckens dürfte unwesentlich sein. Diese Überlegung müsste bei der Ausführung miteinbezogen werden.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Wie vom Gemeinderat beschrieben ist der Zustand des Vorplatzes bei der Sammelstelle resp. der Sportanlage nicht zufriedenstellend. Vor allem bei nasser Witterung hinterlässt das Material des Platzes bei Schuhen und Fahrzeugen seine unschönen Spuren. Dies vor allem vor der Sammelstelle.

Wir empfehlen dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen:

Bruttokosten Investition		Fr. 50'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>Fr. 0.—</u>
Notwendige Kreditaufnahme		Fr. 50'000.—
Folgekosten – Darlehenszins 1%	Fr. 500.—	
Vorgeschriebene Amortisation 5%	<u>Fr. 2'500.—</u>	Fr. 3'000.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Dem Investitionskreditbegehren für die Teilasphaltierung des Vorplatzes bei der Sportanlage zuzustimmen.*
- Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 50'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.*

Abstimmung:

46 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

7.20.1.020 Bauakten Leitungen

326 Quellfassung Saga Planungskredit - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GRin Rotzetter:

Die Schutzzone in der Saga ist noch immer nicht legalisiert, d.h. sie wurde noch nicht genehmigt. Im Jahr 2017 wurden dem Amt für Umwelt (AfU) neue Gutachten eingereicht in der Hoffnung, dass die Schutzzone genehmigt wird. Im vergangenen Frühjahr haben wir die Rückmeldung erhalten, dass eine Genehmigung mit der vorliegenden Situation nicht möglich ist. Sollte die Gemeinde nicht reagieren, wird eine Quellschliessung als Massnahme in Betracht gezogen. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit nach Lösungen gesucht. Von der Meldung des AfU, dass die eingereichten Gutachten nicht angenommen werden, wurden auch wir überrascht. Ein Lösungsansatz besteht darin, die Quellfassung zu versetzen, am neuen Standort vorschriftskonform neu zu erstellen und damit eine weitere Nutzung zu ermöglichen. Man spricht hier von einem Wasservorkommen von ca. 900 Minutenlitern. Wir verfügen in unserer Gemeinde glücklicherweise über zwei Quellen. Bei einem Problem bei der einen Quelle, kann deshalb auf die andere Quelle zugegriffen werden. Andere Möglichkeiten für einen Wasserbezug besteht für unsere Gemeinde nicht, d.h. wir sind nicht mit einer Wasserversorgung einer benachbarten Gemeinde verbunden. Aus diesem Grund ist dem Gemeinderat der Erhalt der Quelle in der Saga wichtig. Bei einem Versetzen der Quellfassung verschieben sich automatisch auch die Schutzzonen. Eine Versetzung der Quellfassung, sofern das Wasservorkommen gewährleistet ist, hat zudem zum Ziel, dass die betroffenen Anwohner im Schürstalden künftig wieder Ihre Bauvorhaben realisieren können.

Es sind für das kommende Jahr Bohrungen geplant, welche das Wasservorkommen klären. Die Bohrungen sind bis in eine Tiefe von 60 – 70 Metern vorgesehen, wobei es sich dabei nur um Annahmen handelt. Anschliessend werden die Resultate ausgewertet. Sollten die Auswertung ergeben, dass auch am vorgesehenen Standort ausreichend Wasser vorhanden ist, kann die Planung einer neuen Quellfassung in Angriff genommen werden.

Das AfU hat bereits eine Genehmigung der Schutzzone in Aussicht gestellt, sollte eine Verschiebung der Quellfassung möglich werden.

Ein weiteres Problem besteht beim Abwasser. Die Abwasserpumpstation befindet sich derzeit in der Gewässerschutzzone S2. Auch dafür muss eine Lösung gesucht werden. Derzeit führt eine Kanalisationsleitung von der Bodenmatte direkt zur Abwasserpumpstation, d.h. die Leitungsführung befindet sich in unmittelbarer Nähe der Quellfassung. Eine weitere Kanalisationsleitung besteht ab Abwasserpumpstation in Richtung Pfarreiheimwesen. Damals wurden die bestehenden Leitungen vorschriftsgemäss erstellt. In der Zwischenzeit haben sich die Vorschriften jedoch geändert und die heutige Situation wird vom AfU nicht mehr akzeptiert. Es besteht die Hoffnung, dass sich bei einem Versetzen der Quellfassung auch die Abwasserleitungen nicht mehr in der heutigen Schutzzone befinden. Nichts desto trotz muss in den nächsten Jahren nach einer anderen Lösung gesucht werden, da das Fassungsvermögen der Abwasserpumpstation ausgeschöpft ist. Die Menge des Abwassers steigt jedoch stetig an. Es sind deshalb auch in diesem Bereich Kosten zu erwarten.

Der zu genehmigende Planungskredit ist für die Planung im Zusammenhang mit dem Versetzen der Trinkwasserquellfassung Saga vorgesehen. Gleichzeitig soll aber auch eine Lösung für das Abwasser in diese Planung integriert werden. Allenfalls müssen die beiden Kanalisationsleitungen versetzt oder bereits weiter oben in eine andere Richtung verlegt werden. Es bestehen bereits verschiedene Varianten, um diese Problematik zu lösen. Die Versetzung der Trinkwasserquellfassung hat nun aber Priorität. Im ersten Moment hat sich der Gemeinderat gegen eine Versetzung der Quellfassung ausgesprochen, da keine Garantie über das Wasservorkommen besteht. Da uns das AfU jedoch die Schliessung dieser Quellfassung angekündigt hat,

möchte der Gemeinderat diese Möglichkeit dennoch prüfen. Der Verlust von 900 Minutenlitern kann nicht einfach hingenommen werden.

Schuler Sepp: Er versteht das Problem des AfU mit der heutigen Quellfassung nicht.

Wie GRin Rotzetter ausführt, ist die heutige Quellfassung von der Anlage her nicht mehr konform. Sie erklärt, welchen Vorschriften die Quellfassungen heute gerecht werden müssen. Es hat sich in diesem Bereich sehr viel geändert, was auch die Nichtannahme unserer Gutachten aus dem Jahre 2017 zur Folge hatte.

Boschung Gilbert: Welche Vorschläge macht das AfU, abgesehen von einer Schliessung der Quellfassung, wenn wir keine Massnahmen treffen?

GRin Rotzetter: Dann wird es zur Schliessung kommen. Sie erläutert einige Beispiele von Schliessungen. Wenn wir das AfU auf die Kostbarkeit des Trinkwassers aufmerksam machen, wird darauf verwiesen, dass unser Kanton über genügend Wasserreserven verfügt.

Boschung Gilbert: Glücklicherweise verfügt unsere Gemeinde über grosse Wasserreserven. Mit diesem kostbaren Gut muss entsprechend umgegangen werden. Es ist bekannt, dass der Kanton Freiburg in diesem Bereich sehr restriktiv handelt. Anscheinend besteht Handlungsbedarf bei der Quellfassung Saga. Die Konstellation Quellfassung – Abwasserpumpstation muss sicher geprüft werden. Er kann sich an eine Abstimmung erinnern, als es um die Abwasserpumpe Saga ging. Schon damals bestand der Vorschlag, das Abwasser über den Ruedigraben abzuführen. Ob dies heute noch machbar ist, entzieht sich seiner Kenntnis. Die beiden Projekte müssten zusammengefasst werden. Dies würde längerfristig mehr Nutzen bringen. Ansonsten ist es absehbar, dass wir innerhalb kurzer Zeit wieder über ein Verlegungsprojekt diskutieren müssen. Nach seiner Meinung müsste ein Projekt vorgesehen und berechnet werden, welches beide Problemlösungen beinhaltet.

GRin Rotzetter: Der vorliegende Planungskredit betrifft auch die Abwasserproblematik. Erst wenn es zur Umsetzung zur Verschiebung der Quellfassung kommt, wird das Projekt geteilt. Die Variante Ruedigraben wird unter anderem für das Abführen des Abwassers bereits geprüft. Die zu erwartenden Kosten sind sehr hoch. Der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass das Abwasserproblem gelöst werden muss und damit die Quellfassung belassen werden kann. Das AfU ist jedoch der Ansicht, dass die Lösung der Trinkwasserproblematik Vorrang hat. Ist die Machbarkeit einer Verschiebung der Quellfassung geklärt, wird anschliessend auch die Abwasserproblematik in Angriff genommen. Die beiden Projekte müssen unweigerlich parallel verlaufen. Eine andere Lösung ist nicht möglich.

Boschung Gilbert: Dies bedeutet, dass der Planungskredit für beide Projekte verwendet wird.

GRin Rotzetter: Im Moment wäre dies der Fall. Bei einer Vertiefung der beiden Projekte muss anschliessend geteilt werden.

Leiser Edith: Es handelt sich hier erst um den Planungskredit. Wird über einen Umsetzungskredit es zu einem späteren Zeitpunkt befunden?

GRin Rotzetter: Genau, es ist vorgesehen, eine Bohrung mit anschliessenden Pumpversuchen vorzunehmen. Es muss zuerst eruiert werden, ob an einem anderen Standort ein ähnliches Wasservorkommen vorhanden ist. Diese Arbeiten erfolgen durch Spezialisten und werden anschliessend von Geologen ausgewertet.

Eggertswyler Françoise: Wo soll die Bohrung stattfinden?

GRin Rotzetter: Sie erklärt anhand eines Plans den Standort der heutigen Quellfassung sowie denjenigen für die geplante Bohrung. Es handelt sich beim Bohrungsstandort im Moment um eine Annahme. Ziel ist es, dass sich die Gebäude im Schürstalden danach ausserhalb der Schutzzone befinden. Die Schutzzone Stufe 1 beläuft sich auf 10 Meter, diejenige der Stufe 2 100 Meter. Ausserhalb der Schutzzone Stufe 2, können zumindest wieder Um- und Anbauten vorgenommen werden.

Remy Jean: Nach seiner Ansicht ist das Problem nicht gelöst. Da mehr Gefälle vorhanden ist, müsste tiefer gegraben werden. Das Wasser kommt aus der entgegengesetzten Richtung. Für ihn ist das Ganze nicht logisch.

GRin Rotzetter: Sie war auch dieser Meinung. Da die Quelfassung entfernter liegt, reinigt sich das Wasser umso besser. Das Wasser kommt im Moment aus drei Richtungen. Woher das Wasser bei einem Versetzen der Quelfassung kommt und welche Menge vorhanden ist, kann im Moment nicht gesagt werden. Deshalb ist die Planung, wie sie vorgesehen ist, umso wichtiger.

Vonlanthen Hans-Peter: Ist es nicht möglich, das Ganze gleich wie in der Nesslera zu erstellen? Dort ist der Brunnen in unmittelbarer Nähe der Pumpstation.

GRin Rotzetter: Auch in der Nesslera sind in den nächsten Jahren Änderungen zu erwarten, da die Anlage ebenfalls nicht konform ist. Im Moment hat aber die Quelfassung Saga Vorrang. Ein Einstieg zur Quelfassung von oben ist nicht mehr möglich.

Schuler Sepp: Muss eine Bohrung zwingend gerade sein oder kann diese auch schräg erfolgen?

GRin Rotzetter: Dies muss mit den Hydrogeologen geklärt werden. Dies wäre bereits Bestandteil der Detailplanung.

Leiser Edith: Wurden Wasserschmecker hinzugezogen?

GRin Rotzetter: Es wurden bereits Leute mit dieser Fähigkeit hinzugezogen. Deren Richtung stimmt in etwa mit derjenigen der Geologen überein. Die Menge des Wasservorkommens kann von den Wasserschmeckern nicht festgestellt werden. Den Anwohnern im Schürstalden sollte es wieder möglich sein, Bauprojekte umzusetzen. Zudem möchten wir die Quelle erhalten. Wir verfügen über zwei ergiebige Quellen. Es sind aber gleichzeitig unsere einzigen Quellen. Es kann durchaus sein, dass auch ein höheres Wasservorkommen festgestellt wird als dies heute der Fall ist.

Bericht und Stellungnahme durch die Finanzkommission, Christian Udry:

Der Gemeinderat umschreibt in seiner Botschaft die Gründe, weshalb ein Planungskredit notwendig ist für die Quelfassung Saga. Wir können es uns nicht leisten, dass eine Quelle geschlossen wird.

Um die Kosten, welche auf die Gemeinde zukommen zu erfassen, sehen es auch wir als notwendig an, dies vorgängig eingehend prüfen und planen zu lassen.

Wir empfehlen deshalb dem Planungskreditbegehren zuzustimmen.

Schuler Sepp: Für ihn steht nicht zwingend fest, dass wir eine Quelle verlieren könnten. Das Wasservorkommen der Nesslera ist ausreichend für unsere Gemeinde. Es wäre natürlich ein Vorteil, wenn wir nebst dem Eigenbedarf auch Wasser verkaufen könnten. Der Bau einer Transportleitung ab der Quelfassung Nesslera bis zur Stersmühlebrücke wurde bereits vor einiger Zeit diskutiert. Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen könnte von dort Wasser beziehen. Es ist ein Vorteil, dass wir über mehr Wasser verfügen, als dies für den Eigenbedarf notwendig ist. Sollte es zu einer Schliessung der Quelfassung Saga kommen, kämen unsere Einwohner nicht in Bedrängnis. Einzig die Möglichkeit eines Wasserverkaufs wäre eingeschränkt oder nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist der Erhalt der Quelfassung Saga wichtig. Der Gemeinderat muss deshalb die Möglichkeit für diese Planung haben.

Ammann Kolly: Sobald die Resultate dieser Planung vorliegen, wird dies wieder ein Thema anlässlich einer Gemeindeversammlung sein im Zusammenhang mit der Umsetzung.

Leiser Edith: Welches Zeitfenster wird vom Kanton gewährt?

Ammann Kolly: Es wurde uns bisher keine Frist gesetzt. Wir wurden aber konkret aufgefordert, unsere Trinkwasserinfrastruktur den heutigen Normen anzupassen. Es steht uns zwar die Möglichkeit offen, uns juristisch gegen diese Aufforderung zu wehren. Dies wäre jedoch nicht zielführend und würde nichts bringen. Früher oder später wird eine Anpassung notwendig. Die Gelegenheit, dieses Projekt abzuklären, steht uns nun offen. Gleichzeitig können wir damit auch den Anwohnern entgegenkommen, damit ihre Liegenschaften danach nur noch in der Schutzzone Stufe 3 liegen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat diesen Planungskredit, damit eine Umsetzung möglich wird.

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen:

Bruttokosten Investition		Fr. 60'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>Fr. 0.—</u>
Notwendige Kreditaufnahme		Fr. 60'000.—
Folgekosten – Darlehenszins 1%	Fr. 600.—	
Vorgeschriebene Amortisation 3%	<u>Fr. 1'800.—</u>	Fr. 2'400.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. *Dem Planungskreditbegehren Quellfassung Saga zuzustimmen*
- b. *Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 60'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.*

Abstimmung:

- 44 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

7.10.0.050 Betrieb, Beiträge
327 Wasserversorgung
Investitionskredit Austausch Steuerung - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GRin Rotzetter:

Die heutige Steuerung der Wasserversorgung ist bereits 9-jährig. Es stehen verschiedene Updates an und die Programmierung sowie die PC's müssen ausgetauscht werden. Das vorhandene Alarmierungsmodem weist Ausfälle auf und funktioniert nicht mehr reibungslos. Dies betrifft vier Standorte. Der Austausch ist zwingend notwendig.

Das Steuerungskabel befindet sich entlang der Hauptleitung im Erdbereich. Es kommt ab und zu vor, dass bei Reparatur- und Installationsarbeiten das Kabel in Mitleidenschaft gezogen wird. Es ist zeitgemäss, dass das Steuerungskabel durch einen Funkzugriff ersetzt wird. Die gesamte Kontrolle könnte künftig online erfolgen. Für einen Teil der Wasserversorgung war dies bereits möglich. Aufgrund der erwähnten Ausfälle funktioniert dies jedoch bereits seit längerer Zeit nicht mehr. Dieser Aspekt macht zusätzlich deutlich, dass der Austausch unumgänglich ist.

Die Firma RMC Tableaux SA hat die heutige Steuerung installiert. Der Mehraufwand gegenüber der herkömmlichen Überwachung aufgrund der Einführung des Funkzugriffs dürfte sich auf ca. Fr. 10'000.— belaufen. Zu berücksichtigen gilt es dabei auch, dass bei Reparaturen am Steuerungskabel der Laufmeter ca. Fr. 350.— Kosten verursacht, was künftig hinfällig wäre. Für die Überwachung des gesamten Gemeindegebiets werden drei Aussenstationen notwendig.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Die Steuerung der Wasserversorgung ist in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäss.

Wir können auch hier den Entscheid des Gemeinderates nachvollziehen und empfehlen dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen.

Bruttokosten Investition		Fr. 50'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>Fr. 50'000.—</u>
Notwendige Kreditaufnahme		Fr. 0.—

Folgekosten - Darlehenszins	Fr. 0.—	
Vorgeschriebene Amortisation 15%	<u>Fr. 7'500.—</u>	Fr. 7'500.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. *Dem Investitionskreditbegehren für den Austausch der Steuerung bei der Wasserversorgung zuzustimmen.*
- b. *Der Finanzierung aus Eigenmitteln in der Höhe von Fr. 50'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.*

Abstimmung:

48 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7.20.1.040 Betrieb und Unterhalt Leitungen

**328 Meteorwasserkanalisation & Rückhaltebecken Ebnet
Investitionskredit - Genehmigung**

Präsentation des Traktandums durch GRin Rotzetter:

Das Abwasser der Jurastrasse bis zur Parzelle Nr. 167 (Liegenschaft von Kolly Urs) wird im Trennsystem abgeleitet. Ab diesem Schacht erfolgt die Ableitung im Mischsystem, d.h. zwei Leitungen werden in eine einzige Leitung eingeführt. Dies hat zur Folge, dass das Fassungsvermögen nicht ausreicht und die Schächte phasenweise überlaufen.

Es besteht die Absicht, dass die heutige Mischwasserleitung nur noch für die Ableitung des Schmutzwassers genutzt wird und zusätzlich eine Meteorwasserleitung eingelegt wird. Dadurch wird das Trennsystemleitungsnetz erweitert. Die Liegenschaften im unteren Teil des Quartiers Ebnet müssen an diese neue Leitung, d.h. im Trennsystem angeschlossen werden.

Die neue Meteorleitung wird in Richtung der Hecke beim Tschüprubach geführt. In diesem Bereich soll ein Rückhaltebecken von ca. 800 m³ Volumen erstellt werden. Ein Teil der Leitungen im Einzugsgebiet dieses Rückhaltebeckens bestehen bereits im Trennsystem oder werden in Zukunft angepasst.



Das Rückhaltebecken soll laut Berechnungen ein Volumen von 800 m³ aufweisen. Die Tiefe beläuft sich auf 2 – 2,5 Meter. Das Becken wird mit Erdschicht erstellt, anschliessend soll eine Folie eingelegt werden. Zum Schluss wird erneut eine Erdschicht eingebracht. Betonierungsarbeiten erfolgen lediglich im Bereich des Auslaufs, welcher in den Tschüprubach erfolgt. Das Wasser wird in diesem Rückhaltebecken gesammelt und läuft danach reguliert in den Tschüprubach ab. Damit kann verhindert werden, dass bei grossem Wasseraufkommen die gesamte Menge gleichzeitig in den Bach fliesst. Das Rückhaltebecken wird aus Sicherheitsgründen umzäunt.

Schuler Sepp: Er wünscht genauere Informationen zum Standort des Rückhaltebeckens.

GRin Rotzetter: Sie gibt ihm die gewünschten Angaben bekannt und erwähnt dabei, dass das Rückhaltebecken auf der Parzelle von Feyer Christoph entstehen soll.

Remy Jean: Es laufen überall grosse Mengen Meteorwasser ab. Weshalb braucht es ein Rückhaltebecken dieser Dimension. Das Wasser läuft so oder so ab.

Ammann Kolly: Der Sinn eines Rückhaltebeckens besteht darin, dass bei einem Gewitter nicht die gesamte Menge auf einmal in den Bach abgeführt wird, sondern reguliert. Der Tschüprubach ist verbaut und weist Schwellen auf. Bei grossen Mengen wird der Bachlauf ausgefressen. Dies kann mit einem geregelten Abfluss des Wassers reduziert werden, weshalb dieses Rückhaltebecken notwendig ist.

Schuler Sepp: Die Wassermenge, welche abgeführt wird, dürfte nicht so gross sein.

Boschung Gilbert: Dies wird unterschätzt. Die Wassermengen sind enorm.

GRin Rotzetter: Sie bestätigt dies. In der Regel ist der Durchmesser der Meteorleitungen wesentlich grösser als derjenige der Schmutzwasserleitungen.

Boschung Gilbert: Bei einem Gewitter wird das Oberflächenwasser der gesamten Dach-, Parkplatz- und Strassenflächen im gleichen Moment abgeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass das System eines Rückhaltebeckens perfekt funktioniert.

Andrey Guido: Ist die Sanierung des Tschüprubachs vorgesehen? Die erwähnten Schwellen sind bereits ausgeschwemmt und erfüllen den Zweck nicht mehr. Nach seiner Ansicht handelt es sich um eine Problemverschiebung.

GRin Rotzetter: Es wird der Abschnitt des Tschüprubachs bis zum Hangeried angesprochen. Sie geht davon aus, dass dies in den nächsten Jahren ein Projekt sein wird. Es kann nicht alles im vorliegenden Vorhaben eingeschlossen werden, zumal bei der Bachsanierung auch der Kanton involviert ist. Das Wasseraufkommen ist nicht grösser als heute, soll aber künftig gezielter abgeführt werden.

Brügger Albert: Läuft das Oberflächenwasser des Obermattlis bzw. der Schürlimatt auch in diese Richtung?

GRin Rotzetter: Sie bestätigt dies. Aus diesem Grund muss das Rückhaltebecken mit einem ausreichenden Volumen erstellt werden.

Schuler Sepp: Er geht davon aus, dass dafür ein entsprechender Landkauf notwendig wird.

GRin Rotzetter: Sie bestätigt auch dies. Feyer Christoph ist über das Vorhaben bereits informiert.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Es ist erstaunlich, wieviel Wasser bei einem Gewitter zusammenkommt. Die Anzahl Liegenschaften und damit die zu entwässernde Fläche steigt stetig. Wir erachten dieses Projekt deshalb ebenfalls als notwendig.

Wir empfehlen diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Remy Beatrice: Das für dieses Projekt notwendige Land gehört noch nicht der Gemeinde. Wie können wir über dieses Vorhaben abstimmen, wenn das Land nicht im Besitz der Gemeinde ist.

Ammann Kolly: Wir können im Gegenzug auch nicht ohne die Genehmigung des Investitionskredits Verhandlungen führen. Es haben Vorgespräche stattgefunden und der Wert von Landwirtschaftsland ist allgemein bekannt. Der Landkauf ist bei der Kreditsumme einberechnet, macht aber nur einen minimalen Betrag der Investition aus.

Remy Jean: Diese Leitung könnte also auch ohne das Rückhaltebecken erstellt werden.

GRin Rotzetter: Dies ist aufgrund der Vorgaben des Kantons nicht möglich.

Boschung Gilbert: Er weist darauf hin, dass daraus Folgeprobleme entstehen würden.

Vonlanthen Bernhard: Welche Dimensionen soll das Rückhaltebecken aufweisen?

Ammann Kolly: 800 m³ mit einem Durchmesser von ca. 15 Meter.

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen:

Bruttokosten Investition	Fr. 650'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln	Fr. _____ 0.—
Notwendige Kreditaufnahme	Fr. 650'000.—

Folgekosten – Darlehenszins 1%	Fr. 6'500.—	
Vorgeschriebene Amortisation 4%	<u>Fr. 26'000.—</u>	Fr. 32'500.—

Buchs Aldo: Ist eine Amortisation auf 25 Jahre vorgeschrieben?

Kassier Andrey: Es handelt sich um die minimale, gesetzliche vorgeschriebene Amortisation.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. *Dem Investitionskreditbegehren für die Erstellung der Meteorwasserkanalisation und das Rückhaltebecken Ebnet zuzustimmen.*
- b. *Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 650'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.*

Abstimmung:

45 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

	8.20.0.020 Waldungen (Verwaltung)
329	Walderschliessungsprojekt Schwand Investitionskredit Teilprojekt Riederewäli - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GR Vonlanthen:

Seit Mai 2017 laufen die Projektierungsarbeiten für eine Walderschliessung, welches auf Wunsch von verschiedenen Waldeigentümern in Angriff genommen wurde. Es haben Infoanlässe stattgefunden. Die Auswertung der Umfragen hat ergeben, dass die Schwände sowie das Riederewäli in den Werkperimeter dieser Erschliessung aufgenommen werden.

Beim Riederewäli ist die Gemeinde Alleineigentümer. In der Folge liegt es in unserer Verantwortung diese Walderschliessung zu erstellen. GR Vonlanthen erachtet dieses Projekt als eine gute Investition für die künftige Nutzung dieses Gebiets. Dieses Vorhaben wird durch den Kanton mit ca. 60% subventioniert. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese Subventionsbeiträge nicht garantiert werden.

Buchs Aldo: Verfügen wir noch über genügend Eigenmittel?

Ammann Kolly: Dies stellt kein Problem dar. Aufgrund der Senkung der Nettoverschuldung, können verschiedene Projekte aus Eigenmitteln finanziert werden.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Da wir als Gemeinde die Hauptbesitzerin des Riederewäli sind und die Erschliessung Sinn macht, haben wir für die Kosten aufzukommen.

Wir empfehlen diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen:

Bruttokosten Investition		Fr. 102'000.—
Subvention Kanton		Fr. 61'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>Fr. 41'000.—</u>
Notwendige Kreditaufnahme		Fr. 0.—
Folgekosten - Darlehenszins	Fr. 0.—	
Vorgeschriebene Amortisation 4%	<u>Fr. 1'640.—</u>	Fr. 1'640.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Dem Investitionskreditbegehren für die Walderschliessung Riederewäli zuzustimmen.*
- Der Finanzierung aus Eigenmitteln in der Höhe von Fr. 41'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.*

Abstimmung:

43 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

7.90.1.030 Baugesuche, -bewilligungen, Bauakten (Baukontrolle, Pläne etc.)

330 Baugesuch Raemy Hoch- & Tiefbau AG
Erschliessung Ebnet
Parzelle Nr. 182/761/778-784
Landgeschäft Parzelle Nr. 761 - Genehmigung Übernahme

Präsentation des Traktandums durch GR Brühlhart:

Im Jahre 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Umklassifizierung des öffentlichen Fussweges oberhalb des Fussballplatzes in eine Gemeindestrasse vorzunehmen. Die Arbeiten zur Erschliessung der Baulandparzellen der Firma Raemy AG, welche oberhalb dieser Gemeindestrasse liegen, wurden 2016 abgeschlossen.

Der verbleibende Landstreifen der Parzelle Nr. 761 soll durch die Gemeinde übernommen und der Parzelle Nr. 785 angefügt werden. Nur dadurch kann die notwendige Strassenbreite erreicht und den Anforderungen an eine Gemeindestrasse Rechnung getragen werden.



Es handelt sich um eine Fläche von 315 m². Der Gemeinderat verfügt lediglich über eine Kompetenz der Gemeindeversammlung zur Vornahme von Landgeschäften bis zu einer Fläche von max. 200 m². Aus diesem Grund wird eine Genehmigung dieses Landgeschäfts durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Die Übernahme dieses Landstreifens der Firma Raemy AG erfolgt kostenlos. Lediglich die Vermarchung geht zu unseren Lasten. Es wird mit einem Aufwand von ca. Fr. 1'500.— gerechnet.

Schuler Sepp: Auf dem Plan ist diese Strasse fälschlicherweise mit Chrüzgässli bezeichnet.

GR Brülhart: Diese Bezeichnung wird im Rahmen der Verschreibung durch den Geometer angepasst bzw. korrigiert. Der rot markierte Streifen wird an die Gemeinde abgetreten, damit die Strassenbreite eingehalten werden kann.

Schuler Sepp: Geht es nur um die Abtretung? Oder wird die Strasse nun noch erstellt?

GR Brülhart: Die Arbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und die Strasse wird bereits genutzt.

Ammann Kolly: Die Gemeindestrasse existiert bereits seit Jahren, war bisher aber lediglich als öffentlicher Fussweg im Grundbuch eingetragen. Durch die Erschliessung der Baulandparzellen musste der Status dieser Strasse bzw. die Strassenbreite angepasst werden, weshalb es nun zu dieser Grenzkorrektur kommt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Übernahme der Parzelle Nr. 761 und Anfügung an die Parzelle Nr. 785 Ebnet zuzustimmen.

Abstimmung:

47 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Für diese Abstimmung hat eine Person die Versammlung verlassen, kehrt anschliessend aber wieder zurück.

0.12.5.010 Jungbürgerfeier
331 Jungbürgerfeier
Jahrgang 2001 - Ehrung

Präsentation des Traktandums durch GRin Buchs:

Auch in diesem Jahr konnte ein Jungbürgerabend durchgeführt werden. Bei einem gemütlichen Nachtessen wurden die Rechte und Pflichten als stimmberechtigte Bürger erläutert. Es wurden weitere spannende Themen diskutiert. Anwesend waren die beiden Jungbürger Brügger Julien und Vonlanthen Stefan, welche auch heute Abend begrüsst werden können.

Den anwesenden Jungbürgern werden die Dorfchronik und ein Bürgerbrief überreicht.

**332 Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019
Verschiedenes**

Ehrung Rotzetter Hans-Peter

Ammann Kolly hat das Vergnügen unserem Mitarbeiter Hans-Peter Rotzetter zu seinem 20-jährigen Dienstjubiläum zu gratulieren. In einer kurzen Laudatio wird auf sein vielfältiges Aufgabengebiet Rückblick genommen. Er bedankt sich für die langjährige Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass noch viele Jahre auf seine Dienste gezählt werden kann.

Im Anschluss wird ihm ein Präsent überreicht.

Verwaltungsstelle 40%

Die Verwaltungsstelle wurde kürzlich ausgeschrieben. Auf die Notwendigkeit der Schaffung dieser Stelle wurde bereits im Rahmen des Voranschlags eingegangen. Die Bewerbungsfrist läuft am kommenden Montag ab.

Sammelstelle – Öffnungszeiten

Der Gemeinderat möchte gerne eine Umfrage in Bezug auf eine allfällige Verlängerung der Öffnungszeiten am Samstagvormittag durchführen. Derzeit ist die Sammelstelle jeweils von 10.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Ammann Kolly stellt die Frage zur Diskussion, ob ein Bedürfnis für eine Verlängerung dieser Öffnungszeit besteht.

Boschung Gilbert: Er kann nicht beurteilen, ob die Anwesenden repräsentativ für die gesamte Gemeinde sind.

Ammann Kolly: Dies entspricht der Realität, dennoch kann die Meinung der Anwesenden aussagekräftig sein.

Clément Otto: Er erachtet die jetzige Öffnungszeit als ideal. Eine längere Öffnungszeit bringt nichts, da die Anzahl Besucher deswegen nicht ansteigen dürfte. Er würde es wie bisher beibehalten.

Boschung Gilbert: Eine Stunde ist ausreichend. Die interessierten Personen können sich entsprechend anpassen.

Die Anwesenden sprechen sich mehrheitlich für eine Beibehaltung der derzeitigen Öffnungszeiten aus.

Sammelstelle – Ausweitung Angebot

Kolly Urs stellt fest, dass nicht alle Abfälle bei der Sammelstelle abgegeben werden können. Aus diesem Grund entsorgt er seine Abfälle direkt bei der Firma Andrey. Er würde es begrüssen, wenn auch PET entsorgt oder Elektrogeräte kostenlos abgegeben werden könnten.

Ammann Kolly nimmt dies zur Kenntnis. Der Gemeinderat wird dieses Anliegen prüfen.

Glasfaserkabel

Laut Gilbert Boschung fand vor ca. 2 Jahren ein Informationsanlass statt betreffend die Erschliessung unserer Gemeinde mit der Glasfasertechnologie. Ein grosser Teil der Gemeinde ist mittlerweile erschlossen. Seines Wissens existiert die Firma FTTH nicht mehr. Es sind jedoch immer noch Quartiere, welche auf einen Anschluss warten. Gilbert Boschung erkundigt sich, ob die Gemeinde über Informationen verfügt.

Wie GR Habegger ausführt, arbeitet die FTTH mit der Swisscom zusammen. Die Zusammenarbeit mit der Groupe E besteht nach seinem Wissensstand nicht mehr. Grundsätzlich wäre aber die Groupe E unter Zugzwang

gestanden, um die Erschliessung des verbleibenden Gebiets zu ermöglichen. Die Leitung wurde zwar in der Zwischenzeit eingelegt und es fehlt eigentlich nur noch das Glasfaserkabel.

Unsere Gemeinde war grundsätzlich nur in der Rolle des Vermittlers. Die Umsetzung bzw. Projektleitung erfolgte über die FTTH. Neue Informationen liegen uns leider nicht vor.

Strassenbeleuchtung Dorf – Sportplatz

Gilbert Boschung regt an, die Installation einer Strassenbeleuchtung zwischen dem Dorfkern und dem Sport- bzw. Festplatz zu prüfen, dies um die Sicherheit insbesondere der Fussgänger zu gewährleisten. Es finden vermehrt Anlässe statt, bei welchen die Parkierung auf dem Festplatz stattfindet.

Fussgängermarkierung Gomma – Dorf

Im Weiteren regt Gilbert Boschung an, dass der Fussgängerlängsstreifen entlang der Kantonalstrasse beidseitig angebracht werden sollte. Auch hier besteht ein beträchtliches Sicherheitsrisiko.

Ammann Kolly nimmt die beiden sicherheitsrelevanten Anregungen zur Kenntnis und stellt Abklärungen in Aussicht. Die Neumarkierung des bestehenden Fussgängerlängsstreifens ist bereits in Auftrag gegeben, konnte aber aufgrund der Witterungsverhältnisse noch nicht ausgeführt werden. Eine beidseitige Markierung kann im Zusammenhang mit der Erstellung der Bushaltestelle mit dem TBA geprüft werden. Massgebend ist dabei die Breite der Strasse.

Schneeräumung

Clément Otto ist der Ansicht, dass bei der Schneeräumung einiges eingespart werden könnte. In diesem Winter hat es bisher kaum nennenswerte Schneefälle gegeben. Obwohl es kaum Schnee auf der Strasse hatte, sind die Räumungsfahrzeuge unterwegs gewesen. Dies beschädigt die Strassen mehr, als dass es einen Nutzen bringt. Ammann Kolly macht darauf aufmerksam, dass die Bedürfnisse verschieden sind. Man kann es nie allen recht machen.

Friedhofareal – Tanne

Vonlanthen Hans-Peter macht darauf aufmerksam, dass sich die kürzlich entfernte Tanne im Treppenbereich auf der Parzelle der Gemeinde befand und diese auch durch die Gemeinde geschnitten wurde.

Ammann Kolly informiert, dass in nächster Zeit wiederum eine Tanne gesetzt wird. Die alte Tanne musste aufgrund ihrer Grösse entfernt werden.

Ammann Kolly schliesst die Gemeindeversammlung und spricht einige Dankesworte an die Ratsmitglieder, die Verwaltung, das Werkhofpersonal, die Kommissionsmitglieder sowie an alle, welche Dienste zum Wohle der Gemeinde ausführen, aus. Er wünscht den Anwesenden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

TRAKTANDUM 2 – GENEHMIGUNG RECHNUNGSABLAGUNG 2019

2.1 Laufende Rechnung 2019 / Genehmigung

Die Rechnung 2019 schließt bei einem Aufwand von CHF 3'547'581.37 und einem Ertrag von CHF 3'724'636.95 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 177'055.58 ab. Vor Ausweisung dieses Gewinns wurden zusätzliche freie Abschreibungen von CHF 50'000.— bei den Strassen, CHF 50'000.— beim Friedhof und CHF 50'000.— beim Mehrzweckgebäude vorgenommen.

Das erfreuliche Resultat ist entstanden durch tiefere Ausgaben und höhere Einnahmen als budgetiert. Davon betroffen sind folgende Bereiche:

0 Verwaltung

Nettoaufwand CHF 32'198.— tiefer als Budget

- Tiefere Lohnkosten weil vorübergehende Pensenreduktion
- Informatikkosten tiefer

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand CHF 34'803.— tiefer als Budget

- Keine Kosten für Rechtsbeistände
- Anschaffung der Atemschutzgeräte für Feuerwehr wurde verschoben

2 Bildung

Nettoaufwand CHF 36'270.— tiefer als Budget

- Kostenanteile an OS Sense und Sonderinstitutionen geringer als budgetiert
- Kostenanteil Schülertransporte fiel weg

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand CHF 13'240.— tiefer als Budget

- Kosten konnten allgemein tiefgehalten werden

4 Gesundheit

Nettoaufwand CHF 9'989.— tiefer als Budget

- Tieferer Kostenanteil für Betreuung in Betagtenheimen

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand CHF 15'922.— tiefer als Budget

- Defizit der Kita Aegererazweg durch Übergabe an die Pop e Poppa GmbH deutlich geringer als budgetiert
- Defizit beim PH Aegera deutlich höher als budgetiert
- Kostenbeteiligung für Fürsorgebedürftige deutlich geringer als budgetiert

6 Verkehr

Nettoaufwand CHF 33'128.— tiefer als Budget

- Milder Winter = tiefere Winterdienstkosten
- Ersatz Strassenbeleuchtung wird erst 2020 ausgeführt

7 Umwelt und Raumordnung

CHF 114'628.— Nettoertrag statt CHF 42'750.— Nettoaufwand

- Diese Differenz ist insbesondere auf die Ausgleichszahlung von netto CHF 138'356.20 für den Bauzonenaustausch zurückzuführen, welche im Konto 790.439.01 als Ertrag verbucht wurde. Der gleiche Betrag wurde im Konto 990.382.01 als Aufwand für die Reserve Ortsplanung gegengebucht. Diese Reserve, Konto Nr. 2820.02 in der Bilanz, soll für künftige Ortsplanungsprojekte zur Verfügung stehen.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 5'609.— tiefer als Budget

- Nur kleinere Abweichungen

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 70'632.— höher als Budget

- Höhere Steuereinnahmen als erwartet bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen
- Höhere Steuereinnahmen als erwartet bei der Liegenschaftsgewinnsteuer

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Genehmigung der laufenden Rechnung 2019 mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'547'581.37 und Gesamtertrag von CHF 3'724'636.95.

2.2 Investitionsrechnung 2019 / Genehmigung

Folgende Investitionsprojekte konnten im Jahr 2019 durchgeführt und abgeschlossen werden:

- Sanierung UG Schulhaus Gesamtausgaben CHF 47'174.80 (Budget CHF 45'000.—)
- Renovation Dach und Fassade Mehrzweckgebäude CHF 183'328.65 (Budget CHF 190'000.—)

Die grösseren Abweichungen werden von Gemeindeammann Kolly ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung kommentiert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Genehmigung der Investitionsrechnung 2019.





Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
	Total	3'547'581.37	3'724'636.95	3'511'000	3'538'450	3'654'238.69	3'736'426.33
	Netto Ertrag	177'055.58		27'450		82'187.64	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	372'296.38	57'543.80	407'750	60'800	391'604.09	60'950.15
	Netto Aufwand		314'752.58		346'950		330'653.94
01	Gemeindevers., Gemeindedrat u. perm. Kommissionen	60'864.15		66'800		60'391.85	
	Netto Aufwand		60'864.15		66'800		60'391.85
011	Wahlen, Abstimmungen, Gemeindeversammlung	8'793.30		9'200		7'151.40	
	Netto Aufwand		8'793.30		9'200		7'151.40
011.300.01	Entschädigung an Stimmezähler	3'480.00		3'000		1'635.00	
011.300.02	Entschädigung an Finanzkommission	775.00		1'200		756.25	
011.310.01	Abstimmungs- und Wahlmaterial	1'233.45		1'500		1'307.55	
011.310.02	Porti, Abstimmungen und Wahlen	2'902.70		2'500		2'859.05	
011.319.01	Übriger Aufwand	402.15		1'000		593.55	
011.365.01	Beitrag an politische Parteien						
012	Gemeinderat	52'070.85		57'600		53'240.45	
	Netto Aufwand		52'070.85		57'600		53'240.45
012.300.01	Honorar, Sitzungs- und Taggeld	41'378.35		45'000		42'031.50	
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'543.25		4'600		5'519.00	
012.317.01	Spesenvergütung	2'331.00		4'000		2'458.10	
012.319.01	Übriger Aufwand	2'818.25		4'000		3'231.85	
02	Allgemeine Verwaltung	311'432.23	57'543.80	340'950	60'800	331'212.24	60'950.15
	Netto Aufwand		253'888.43		280'150		270'262.09
021	Gemeindeverwaltung	311'432.23	57'543.80	340'950	60'800	331'212.24	60'950.15
	Netto Aufwand		253'888.43		280'150		270'262.09
021.301.01	Besoldungen	177'227.30		186'700		184'052.60	
021.301.02	Familienzulagen	11'800.00		13'000		12'480.00	
021.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	26'102.25		28'900		27'016.55	
021.304.01	Personalversicherungsbeiträge	34'407.00		36'300		35'425.65	
021.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	5'505.00		5'550		5'819.90	
021.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten			1'000		100.00	
021.310.01	Drucksachen, Büromaterial	1'120.05		2'200		1'606.37	
021.310.02	Inserate	1'531.65		1'000		2'320.25	
021.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	370.00		2'000		504.00	
021.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	4'517.19		6'000		5'013.32	
021.315.02	Informatik / RZGD	20'498.55		27'000		29'770.00	
021.315.03	Homepage der Gemeinde	1'287.64		500		487.64	
021.317.01	Spesenvergütung	597.60		500		602.40	
021.317.02	Empfänge / Delegationen	1'194.40		1'500		983.00	
021.318.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	2'900.50		3'000		2'900.50	
021.318.02	Telefon/Fax	2'785.35		3'000		2'530.50	
021.318.03	Postgebühren, Porti	7'822.50		8'500		7'775.01	
021.318.04	Kanzleigeühren	2'887.30		4'000		3'428.20	
021.318.90	Dienstleistungen / Honorare	4'975.75		5'000		4'631.10	
021.319.01	Übriger Aufwand	2'090.50		3'500		1'949.65	
021.365.01	Verbandsbeiträge	1'811.70		1'800		1'815.60	
021.431.01	Verwaltungsgebühren		4'958.00		6'500		6'007.10
021.434.01	Inkasso Pfarrei / Kirchensteuer		5'601.95		5'000		5'402.25
021.436.01	Pfarreianteil Verwaltung		7'820.00		8'000		7'820.00
021.436.02	Sozialrückbehalte auf Löhne		26'132.30		27'600		27'098.40
021.436.03	Rückerstattung Familienzulagen		11'800.00		13'000		12'480.00
021.439.01	Übrige Erträge		799.85		500		1'653.20
021.460.01	Rückverteilung CO2-Abgabe		431.70		200		489.20
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	100'352.00	34'255.00	138'000	37'100	101'879.95	34'969.90
	Netto Aufwand		66'097.00		100'900		66'910.05



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
10	Rechtsaufsicht	39'452.25		39'700		33'809.05	
	Netto Aufwand		39'452.25		39'700		33'809.05
100	Rechtsaufsicht und -pflege	39'452.25		39'700		33'809.05	
	Netto Aufwand		39'452.25		39'700		33'809.05
100.318.04	Grundbuchamt, Vermessung	71.60		300		201.50	
100.352.01	Kostenanteil Berufsbeistandschaft	39'380.65		39'400		33'607.55	
12	Rechtsprechung			20'000		14'811.65	
	Netto Aufwand				20'000		14'811.65
120	Rechtsprechung			20'000		14'811.65	
	Netto Aufwand				20'000		14'811.65
120.318.04	Fürsprecher, Gutachten, Prozesskosten			20'000		14'811.65	
120.436.01	Rückerstattungen						
14	Feuerwehr	58'902.10	34'216.00	73'900	37'000	51'087.70	34'929.90
	Netto Aufwand		24'686.10		36'900		16'157.80
140	Feuerwehr	58'902.10	34'216.00	73'900	37'000	51'087.70	34'929.90
	Netto Aufwand		24'686.10		36'900		16'157.80
140.300.01	Feuerkommission	1'250.00		2'000		1'650.00	
140.301.01	Entschädigungen	2'900.00		2'900		2'900.00	
140.301.02	Übungssold Feuerwehrkorps	14'446.65		16'000		15'515.80	
140.301.03	Feuerschau			200			
140.301.04	Brände, Hilfsleistungen	4'098.50		1'000		2'480.00	
140.305.01	Unfallversicherung	181.00		300		191.00	
140.306.01	Uniformierung	4'310.55		6'000		2'182.05	
140.309.01	Ausbildungskosten	1'940.00		2'500		508.80	
140.311.01	Anschaffung von Material			16'000		4'712.35	
140.313.01	Verbrauchsmaterialien	592.25		1'000		1'464.90	
140.314.01	Baulicher Unterhalt	125.00		1'000			
140.314.02	Hydranten	18'174.30		18'000		11'619.20	
140.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	3'656.40		1'000		2'132.65	
140.317.01	Spesenvergütung	1'003.10		500		585.80	
140.318.01	Versicherungen und Steuern	206.70		500			
140.318.02	Telefongebühren, Alarmanlage	2'164.55		2'000		1'563.00	
140.318.03	Ölwehrstützpunkt	573.60		500		543.20	
140.318.04	Sachversicherungen	718.30		700		718.30	
140.319.01	Übriger Aufwand	1'739.90		1'000		1'494.80	
140.365.01	Beiträge an Verbände	821.30		800		825.85	
140.430.01	Feuerwehrpflichtersatzabgabe		32'884.00		33'000		33'077.90
140.461.01	Beiträge KGVA		1'332.00		4'000		1'852.00
16	Zivilschutz	1'997.65	39.00	2'900	100	2'171.55	40.00
	Netto Aufwand		1'958.65		2'800		2'131.55
160	Zivilschutz	1'997.65	39.00	2'900	100	2'171.55	40.00
	Netto Aufwand		1'958.65		2'800		2'131.55
160.314.01	Unterhalt und Renovation der Anlagen			500			
160.317.01	Spesenvergütung	88.30		100		65.60	
160.318.02	Telefon/Fax	17.10		300		303.00	
160.319.01	Übriger Aufwand	50.00		100		50.00	
160.351.01	Sirenen-Fernsteuerung						
160.351.02	Zivilschutz XXI, Betriebskosten	1'842.25		1'900		1'752.95	
160.352.01	Anteil "GIRESTE"						
160.366.01	Beiträge private Schutzraumbauten						
160.480.01	Entnahme aus Fonds für Zivilschutzplätze						
160.490.01	Interne Verrechnung Zinse ZS-Fonds		39.00		100		40.00
17	Bevölkerungsschutz			1'500			



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
	Netto Aufwand				1'500		
173	Bevölkerungsschutz			1'500			
	Netto Aufwand				1'500		
173.351.01	Sanitätsd. Dispositiv			1'000			
173.352.01	Grossereignisse Bevölkerungsschutz			500			
2	BILDUNG	1'081'385.40	43'705.85	1'113'550	39'600	1'090'447.90	50'288.45
	Netto Aufwand		1'037'679.55		1'073'950		1'040'159.45
20	Kindergarten	73'084.40		73'000		74'853.60	
	Netto Aufwand		73'084.40		73'000		74'853.60
200	Kindergarten	73'084.40		73'000		74'853.60	
	Netto Aufwand		73'084.40		73'000		74'853.60
200.310.01	Schulmaterial und Lehrmittel					498.50	
200.311.01	Anschaffungen						
200.315.01	Unterhalt Geräte						
200.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat	73'084.40		73'000		74'355.10	
21	Obligatorischer Schulzyklus	651'441.80	8'165.85	662'100	4'000	630'304.25	10'692.70
	Netto Aufwand		643'275.95		658'100		619'611.55
210	Primarschule	355'529.90	8'165.85	362'000	4'000	353'255.15	10'692.70
	Netto Aufwand		347'364.05		358'000		342'562.45
210.302.01	Entschädigung Schwimm- und Lagerhelfer					990.00	
210.310.01	Schulmaterial und Lehrmittel					5'065.55	
210.310.02	Werken und Unterrichtshilfen					1'300.55	
210.310.03	Fotokopien	6'165.85		4'000		5'101.30	
210.311.01	Anschaffung von Schulgeräten						
210.311.02	Anschaffung Informatik	-103.00				5'396.00	
210.315.01	Unterhalt Geräte + Maschinen					44.90	
210.317.01	Spesenvergütung					505.00	
210.319.01	Übriger Aufwand	544.40		1'000		2'743.10	
210.319.02	Schwimmunterricht					2'820.00	
210.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat	291'891.15		286'500		288'967.10	
210.351.02	Anteil Schülertransporte			15'000		11'004.15	
210.352.01	Anteil Schulkreis	57'031.50		55'500		29'317.50	
210.436.01	Rückerstattungen		6'165.85		4'000		2'537.30
210.452.01	Schulgelder						3'355.40
210.452.02	Schulgeld von anderen Gemeinden		2'000.00				4'800.00
210.461.01	Kostenbeteiligung Staat						
211	Orientierungsschule	295'911.90		300'100		271'814.10	
	Netto Aufwand		295'911.90		300'100		271'814.10
211.319.01	Übriger Aufwand	200.00		100			
211.352.01	Betriebskosten OS-Sense	295'711.90		300'000		271'814.10	
219	Schulveranstaltungen und Versicherungen					5'235.00	
	Netto Aufwand						5'235.00
219.317.01	Projektstage					200.00	
219.317.02	Schülerreisen					2'977.00	
219.317.03	Schülerverkehrspatrouilleure					720.00	
219.317.04	Beitrag für kulturelle Anlässe					120.00	
219.317.05	Information über Sexualität					1'218.00	
22	Sonderschulen	170'726.60	17'774.00	185'200	20'000	178'691.05	24'285.00
	Netto Aufwand		152'952.60		165'200		154'406.05
220	Sozialpädagogischer Dienst	170'726.60	17'774.00	185'200	20'000	178'691.05	24'285.00
	Netto Aufwand		152'952.60		165'200		154'406.05
220.310.01	Lehrmittel						
220.311.01	Anschaffungen						



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
220.351.01	Beitrag Sonderinstitutionen für behinderte oder schwererziehbare Personen	131'453.80		143'500		138'394.00	
220.366.01	Schulpsychologischer Dienst	10'515.60		11'700		10'732.40	
220.366.02	Sprachheilunterricht / Logopädie	23'164.80		24'000		23'894.00	
220.366.03	Psychomotorischer Dienst	5'592.40		6'000		5'670.65	
220.461.01	Kantonsbeitrag für Hilfsdienste		17'774.00		20'000		24'285.00
23	Berufsbildung	9'264.45		14'500		10'106.85	
	Netto Aufwand		9'264.45		14'500		10'106.85
230	Berufsbildung	9'264.45		14'500		10'106.85	
	Netto Aufwand		9'264.45		14'500		10'106.85
230.351.01	Beitrag an Berufsschulen	9'264.45		14'000		10'106.85	
230.366.01	Stipendien an Lehrlinge und Studenten			500			
29	Übriges Bildungswesen	176'868.15	17'766.00	178'750	15'600	196'492.15	15'310.75
	Netto Aufwand		159'102.15		163'150		181'181.40
290	Schulverwaltung	-541.00				9'295.75	
	Netto Aufwand						9'295.75
	Netto Ertrag	541.00					
290.300.01	Schulkommission					662.50	
290.301.01	Entschädigung Buchhaltung / PC-Support					1'500.00	
290.303.01	Sozialversicherungsbeiträge					247.70	
290.310.01	Bürokosten					1'041.50	
290.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	-541.00				4'500.00	
290.318.02	Telefongebühren					1'344.05	
294	Schulhaus	39'794.45		41'800		26'679.55	
	Netto Aufwand		39'794.45		41'800		26'679.55
294.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	13'115.60		17'000			
294.312.01	Strom	3'805.60		4'500		4'286.45	
294.312.02	Wasser und Abwasser	695.20		800		680.85	
294.312.03	Heizkosten	6'942.20		8'000		8'521.20	
294.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	3'842.05		5'500		4'597.60	
294.314.01	Baulicher Unterhalt	8'266.70		2'500		3'832.50	
294.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	256.35		500		1'880.00	
294.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	2'821.95		2'800		2'821.95	
294.319.01	Übriger Aufwand	48.80		200		59.00	
294.439.01	Übrige Erträge						
295	Mehrzweckgebäude / Turnhalle	137'614.70	17'766.00	136'950	15'600	160'516.85	15'310.75
	Netto Aufwand		119'848.70		121'350		145'206.10
295.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	72'252.65		70'100		67'662.45	
295.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	11'700.30		10'800		11'144.30	
295.304.01	Personalversicherungsbeiträge	11'367.60		11'500		10'985.05	
295.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	3'211.35		3'300		3'318.20	
295.311.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	8'347.20		8'700		2'128.30	
295.312.01	Strom	4'753.15		4'500		4'144.05	
295.312.02	Wasser und Abwasser	1'780.85		1'600		1'540.10	
295.312.03	Heizkosten	6'942.25		8'000		8'521.20	
295.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	4'734.45		5'500		5'609.00	
295.314.01	Baulicher Unterhalt	5'927.05		5'000		37'795.80	
295.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	1'355.05		2'500		2'631.85	
295.317.01	Spesenvergütung			100			
295.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	4'506.70		4'500		4'506.70	
295.318.02	Telefon/Fax			100			
295.318.03	Mobiltelefone	260.60		250		260.00	
295.319.01	Übriger Aufwand	475.50		500		269.85	
295.427.01	Benützungsgebühren		6'350.00		6'000		6'250.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
295.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		11'102.50		9'600		9'060.75
295.439.01	Übriger Ertrag		313.50				
3	KULTUR UND FREIZEIT	64'816.05	207.00	77'950	100	63'109.45	428.00
	Netto Aufwand		64'609.05		77'850		62'681.45
30	Kultur	16'877.20	207.00	23'150	100	20'896.15	428.00
	Netto Aufwand		16'670.20		23'050		20'468.15
300	Kulturförderung, Veranstaltungen	16'877.20	207.00	23'150	100	20'896.15	428.00
	Netto Aufwand		16'670.20		23'050		20'468.15
300.311.01	Anschaffungen			2'000			
300.313.01	Kulturelle Veranstaltungen			200			
300.313.02	Bundes- und Jungbürgerfeier	243.10		2'000		290.00	
300.314.01	Unterhalt Probelokal	325.00		1'000		642.65	
300.315.01	Dorfbeflaggung	1'316.00		1'000		4'409.85	
300.317.01	Empfänge und Anlässe	1'811.70		2'000		642.25	
300.351.01	Beitrag an Konservatorium	8'850.40		9'000		10'359.70	
300.365.01	Beitrag an Heimatmuseum	1'931.00		1'950		1'951.70	
300.365.02	Beiträge an kulturelle Vereine	2'400.00		4'000		2'600.00	
300.439.01	Verkauf Wappen, Broschüren usw.		207.00		100		428.00
33	Parkanlagen und Wanderwege	1'243.30		6'500		7'867.05	
	Netto Aufwand		1'243.30		6'500		7'867.05
330	Parkanlagen, Wanderwege	1'243.30		6'500		7'867.05	
	Netto Aufwand		1'243.30		6'500		7'867.05
330.314.01	Wanderwege	286.65		1'000		5'886.00	
330.314.02	Kinderspielplatz			5'000		1'981.05	
330.314.03	Ruhebänke	956.65		500			
330.469.01	Entnahme Fonds						
34	Sport	43'376.55		44'800		31'388.25	
	Netto Aufwand		43'376.55		44'800		31'388.25
340	Sportanlage	43'176.55		44'400		31'388.25	
	Netto Aufwand		43'176.55		44'400		31'388.25
340.311.01	Anschaffungen			500			
340.312.02	Wasser und Abwasser	1'037.35		500		1'197.25	
340.314.01	Baulicher Unterhalt	41'365.85		41'000		29'437.95	
340.315.01	Unterhalt Maschinen und Geräte	429.10		2'000		408.80	
340.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	344.25		400		344.25	
341	Sportbetrieb, Erholung	200.00		400			
	Netto Aufwand		200.00		400		
341.317.01	Sportlerehrungen			200			
341.365.01	Beiträge an Sportvereine	200.00		200			
35	Übrige Freizeitgestaltung	3'319.00		3'500		2'958.00	
	Netto Aufwand		3'319.00		3'500		2'958.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	3'319.00		3'500		2'958.00	
	Netto Aufwand		3'319.00		3'500		2'958.00
350.364.01	Jugendarbeit Senseoberland	2'919.00		3'000		2'958.00	
350.365.01	Ferienpass	400.00		500			
4	GESUNDHEIT	315'157.50	146.30	325'500	500	304'105.30	
	Netto Aufwand		315'011.20		325'000		304'105.30
40	Spitäler	1'349.50		1'050		1'201.35	
	Netto Aufwand		1'349.50		1'050		1'201.35
400	Spitäler	1'349.50		1'050		1'201.35	
	Netto Aufwand		1'349.50		1'050		1'201.35



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
400.351.01	Bezirksspitäler, Betriebskosten	1'349.50		1'050		1'201.35	
41	Pflegeheime	185'305.70		194'100		201'086.20	
	Netto Aufwand		185'305.70		194'100		201'086.20
410	Pflegeheime	185'305.70		194'100		201'086.20	
	Netto Aufwand		185'305.70		194'100		201'086.20
410.351.01	Sonderbetreuung in Betagtenheimen	154'084.00		160'600		160'000.15	
410.352.01	Pflegeheime des Sensebezirks	31'221.70		33'500		41'086.05	
44	Ambulante Krankenpflege	126'436.45		126'350		100'308.05	
	Netto Aufwand		126'436.45		126'350		100'308.05
440	Ambulante Krankenpflege	126'436.45		126'350		100'308.05	
	Netto Aufwand		126'436.45		126'350		100'308.05
440.364.01	Familienhilfe und spitalexterne Krankenpflege	114'789.20		114'700		89'066.80	
440.365.02	Ambulanz- und Rettungsdienst Sense	11'647.25		11'650		11'241.25	
46	Schulgesundheitsdienst	2'065.85	146.30	4'000	500	1'509.70	
	Netto Aufwand		1'919.55		3'500		1'509.70
460	Schulgesundheitsdienst	2'065.85	146.30	4'000	500	1'509.70	
	Netto Aufwand		1'919.55		3'500		1'509.70
460.318.04	Schularzt	1'673.95		2'000		900.00	
460.351.01	Schulzahnpflege	391.90		1'000		609.70	
460.366.01	Subventionen Schulzahnpflege			1'000			
460.436.01	Beiträge der Eltern		146.30		500		
5	SOZIALE WOHLFAHRT	505'084.64	10'186.10	517'820	7'000	484'887.90	8'081.10
	Netto Aufwand		494'898.54		510'820		476'806.80
50	Sozialversicherungen		1'070.60		1'000		1'081.10
	Netto Ertrag	1'070.60		1'000		1'081.10	
500	Sozialversicherungen		1'070.60		1'000		1'081.10
	Netto Ertrag	1'070.60		1'000		1'081.10	
500.351.04	Beitrag an Familienzulagen						
500.451.01	AHV-Gemeindeagentur		1'070.60		1'000		1'081.10
54	Betreuung im Vorschulalter	17'814.55		31'000		18'972.40	
	Netto Aufwand		17'814.55		31'000		18'972.40
540	Betreuung im Vorschulalter	17'814.55		31'000		18'972.40	
	Netto Aufwand		17'814.55		31'000		18'972.40
540.365.01	Familienexterne Kinderbetreuung	16'514.55		30'000		18'272.40	
540.365.02	Beitrag an Spielgruppe	1'300.00		1'000		700.00	
55	Invalidität	247'024.05		244'500		246'570.05	
	Netto Aufwand		247'024.05		244'500		246'570.05
550	Invalidität	247'024.05		244'500		246'570.05	
	Netto Aufwand		247'024.05		244'500		246'570.05
550.351.01	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare	247'024.05		244'500		246'570.05	
56	Sozialer Wohnungsbau			500		564.00	
	Netto Aufwand				500		564.00
560	Wohnungsbau			500		564.00	
	Netto Aufwand				500		564.00
560.365.01	Sozialer Wohnungsbau der Gemeinde			500		564.00	
57	Altersheime	83'877.25	9'115.50	46'000	6'000	34'167.05	7'000.00
	Netto Aufwand		74'761.75		40'000		27'167.05



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
570	Alters- und Pflegeheim Giffers	83'877.25	9'115.50	46'000	6'000	34'167.05	7'000.00
	Netto Aufwand		74'761.75		40'000		27'167.05
570.352.01	Alters- / Pflegeheim Giffers	83'877.25		46'000		34'167.05	
570.436.01	Rückerstattungen		9'115.50		6'000		7'000.00
58	Fürsorge	156'368.79		195'820		184'614.40	
	Netto Aufwand		156'368.79		195'820		184'614.40
580	Fürsorge	140'082.79		178'820		168'073.40	
	Netto Aufwand		140'082.79		178'820		168'073.40
580.317.01	Spesenvergütungen	990.60		1'000		2'314.50	
580.319.01	Übriger Aufwand						
580.351.01	Kosten der spezialisierten Sozialdienste	1'520.85		1'470		1'469.65	
580.351.02	Beitrag an Kanton (Alimenten)	4'809.80		5'600		4'602.25	
580.351.03	Hilfe Opfer von Straftaten/OHG	1'542.40		1'800		1'766.10	
580.351.04	Familienzulagen nichterwerbstätige	6'391.55		6'800		6'297.40	
580.352.01	Sozialdienst Senseoberland	54'134.80		54'150		47'245.10	
580.365.01	Beiträge an gemeinnützige Institutionen	2'000.00		2'000		2'000.00	
580.366.01	Beteiligung an Fürsorgebedürftige	68'692.79		106'000		102'378.40	
580.436.01	Rückerstattung von Privaten						
582	Arbeitsamt	16'286.00		17'000		16'541.00	
	Netto Aufwand		16'286.00		17'000		16'541.00
582.351.01	Beitrag an Kanton für Beschäftigungsfonds	16'286.00		17'000		16'541.00	
6	VERKEHR	234'838.75	32'536.30	270'330	34'900	168'181.35	32'149.05
	Netto Aufwand		202'302.45		235'430		136'032.30
62	Gemeindestrassen	166'924.75	5'567.30	200'100	5'900	99'208.35	4'189.05
	Netto Aufwand		161'357.45		194'200		95'019.30
620	Gemeindestrassen, Trottoirs, Plätze	94'359.35		127'500		42'704.35	
	Netto Aufwand		94'359.35		127'500		42'704.35
620.300.01	Strassenkommission			200		400.00	
620.312.01	Strom	1'223.00		1'300		1'315.40	
620.313.01	Roh- und Hilfsmaterialien	657.50		1'000		1'275.15	
620.313.02	Strassenmarkierungsmaterial	7'000.00		10'000		665.60	
620.313.03	Signalisationen und Bezeichnungstafeln	759.00		1'500			
620.314.01	Unterhalt Gemeindestrassen	15'716.15		25'000		8'929.25	
620.314.02	Schneeräumung	42'896.45		40'000		19'610.55	
620.314.03	Übriger Winterdienst	14'834.55		20'000		9'287.60	
620.315.01	Reparaturen und Erweiterung öffentliche Beleuchtung	11'231.35		21'000		1'148.55	
620.318.04	Entsorgung Strassenabfälle						
620.319.01	Übriger Aufwand	41.35		7'500		72.25	
620.439.01	Übrige Einnahmen						
622	Werkhof	72'565.40	5'567.30	72'600	5'900	56'504.00	4'189.05
	Netto Aufwand		66'998.10		66'700		52'314.95
622.301.01	Besoldungen	39'512.10		42'100		30'923.20	
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	6'591.00		6'500		5'128.10	
622.304.01	Personalversicherungsbeiträge	7'012.30		7'100		5'117.75	
622.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	1'866.50		2'050		1'505.90	
622.306.01	Dienstkleider			500		467.40	
622.311.01	Anschaffungen	3'213.20		3'000		2'380.00	
622.313.01	Treibstoffe	2'789.95		2'200		2'394.70	
622.313.02	Verbrauchsmaterial	1'255.20		1'500		1'708.15	
622.314.01	Baulicher Unterhalt			1'000			
622.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	6'849.55		3'000		3'630.55	
622.317.01	Spesenvergütung			100		25.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
622.318.01	Fahrzeugsteuern / Versicherungen	3'144.35		3'200		2'963.25	
622.318.03	Mobiltelefone	260.00		250		260.00	
622.319.01	Übriger Aufwand	71.25		100			
622.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		5'567.30		5'900		4'189.05
622.439.01	Übrige Erträge						
64	Bahninfrastruktur des Bundes	6'477.00		6'670		6'248.00	
	Netto Aufwand		6'477.00		6'670		6'248.00
640	Bahninfrastruktur des Bundes	6'477.00		6'670		6'248.00	
	Netto Aufwand		6'477.00		6'670		6'248.00
640.351.01	Beteiligung am kantonalen Beitrag	6'477.00		6'670		6'248.00	
65	Regionalverkehr	61'437.00	26'969.00	63'560	29'000	62'725.00	27'960.00
	Netto Aufwand		34'468.00		34'560		34'765.00
650	Öffentlicher Verkehr	61'437.00	26'969.00	63'560	29'000	62'725.00	27'960.00
	Netto Aufwand		34'468.00		34'560		34'765.00
650.351.01	Regionalverkehr	33'437.00		35'560		34'725.00	
650.365.01	Generalabonnemente der SBB	28'000.00		28'000		28'000.00	
650.436.01	Rückerstattung PostAuto		550.00				
650.439.01	Benützungsgebühr GA SBB		26'419.00		29'000		27'960.00
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	439'981.60	554'609.75	501'750	459'000	521'497.40	480'356.80
	Netto Aufwand				42'750		41'140.60
	Netto Ertrag	114'628.15					
70	Wasserversorgung	129'306.30	129'306.30	161'800	161'800	156'920.70	156'920.70
700	Wasserversorgung	129'306.30	129'306.30	161'800	161'800	156'920.70	156'920.70
700.300.01	Wasserkommission	2'275.00		3'000		3'426.75	
700.301.01	Besoldungen	8'394.10		8'900		6'490.35	
700.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'400.10		1'400		1'076.00	
700.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'497.00		1'500		1'152.70	
700.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	395.90		400		320.10	
700.311.01	Anschaffungen	5'546.90		5'500		2'489.20	
700.312.01	Strom	28'092.05		26'000		27'162.75	
700.314.01	Baulicher Unterhalt	57'411.75		65'000		12'843.25	
700.314.02	Netzerweiterungen			10'000			
700.317.01	Spesenvergütung			500		60.90	
700.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	623.60		650		623.60	
700.318.02	Telefongebühren	19.20		200		390.80	
700.318.03	Mobiltelefone	260.00		250		260.00	
700.318.04	Nachführen der Planunterlagen	709.00		17'000		1'635.00	
700.318.05	Schutzzone	8'480.00		15'000		26'339.00	
700.318.06	Wasseranalysen	1'287.00		1'500		1'742.05	
700.319.01	Übriger Aufwand	1'144.45		5'000		915.90	
700.319.02	Konzessionsgebühren						
700.330.01	Abschreibungen						
700.380.01	Reserve Wasserversorgung	11'770.25				69'992.35	
700.390.30	Interne Verrechnung Zinsen						
700.390.40	Interne Verrechnung Abschreibungen						
700.434.01	Wasserverkäufe		56'983.15		53'000		53'154.60
700.434.02	Wasserverkauf an Bonnefontaine		32'671.95		30'000		31'063.05
700.434.03	Grundgebühren		24'325.00		23'500		24'112.50
700.434.04	Zählermieten		5'220.80		5'000		5'178.80
700.434.10	Anschlussgebühren aus IR		7'059.50		15'000		14'319.55
700.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'184.50		1'500		914.25
700.436.02	Rückerstattung von Dritten				2'000		26'876.50
700.480.01	Reserveentnahmen				30'400		
700.490.30	Interne Verrechnungen Zinsen		1'861.40		1'400		1'301.45
71	Abwasserbeseitigung	184'258.20	184'258.20	197'600	197'600	221'801.70	221'801.70



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
710	Abwasserbeseitigung	151'297.60	184'258.20	164'600	197'600	184'957.55	221'801.70
	Netto Ertrag	32'960.60		33'000		36'844.15	
710.301.01	Besoldungen	8'394.10		8'900		7'023.65	
710.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'400.10		1'400		1'164.45	
710.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'497.00		1'500		1'152.70	
710.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	395.90		400		340.60	
710.311.01	Anschaffungen			500			
710.312.01	Strom	6'583.35		10'000		8'595.65	
710.313.01	Verbrauchsmaterial			500			
710.314.01	Baulicher Unterhalt	1'734.25		3'500		792.05	
710.315.01	Unterhalt Installationen	-1'196.35		4'000		2'201.60	
710.317.01	Spesen	28.00		300		42.00	
710.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	68.35		100		68.35	
710.319.01	Übriger Aufwand	610.90		500		0.15	
710.330.01	Abschreibungen	9'677.00				24'016.15	
710.352.01	Betriebskosten ARA-Marly	67'105.00		78'000		79'560.20	
710.380.01	Einlage in Fonds Abwasseranlagen						
710.380.02	Einlage in Fonds Werterhalt	55'000.00		55'000		60'000.00	
710.390.30	Interne Verrechnung Zinsen						
710.434.01	ARA-Benützungsgebühren		86'982.60		90'000		86'435.75
710.434.02	ARA-Grundgebühren		40'864.25		43'000		40'966.65
710.434.10	Anschlussgebühren aus IR		17'648.75		30'000		36'844.05
710.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'184.50		1'500		947.30
710.480.01	Reserveentnahmen		34'413.55		30'100		53'495.45
710.480.02	Entnahme Fonds Werterhalt						
710.490.01	Interne Verrechnung Zinsen		3'164.55		3'000		3'112.50
711	Kanäle	32'960.60		33'000		36'844.15	
	Netto Aufwand		32'960.60		33'000		36'844.15
711.314.01	Kanalnetzunterhalt	32'251.60		22'000		9'135.10	
711.318.04	Nachführen der Planunterlagen	709.00		1'000		1'375.00	
711.318.05	Genereller Entwässerungsplan			10'000		26'334.05	
72	Abfallbeseitigung	86'769.20	65'767.55	82'050	70'500	79'664.50	67'133.20
	Netto Aufwand		21'001.65		11'550		12'531.30
720	Abfallbeseitigung	86'769.20	65'767.55	82'050	70'500	79'664.50	67'133.20
	Netto Aufwand		21'001.65		11'550		12'531.30
720.301.01	Besoldungen	6'684.60		7'100		5'706.45	
720.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'114.80		1'100		901.15	
720.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'183.20		1'200		844.30	
720.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	315.00		350		260.85	
720.311.01	Anschaffungen	4'251.20		2'000		1'449.35	
720.314.01	Unterhalt Sammelstelle			2'000			
720.317.01	Spesen			100			
720.318.04	Abfuhr- und Deponiekosten	44'551.35		47'000		44'308.75	
720.318.05	Entsorgung organische Abfälle	20'555.25		13'500		17'539.05	
720.318.06	Entsorgung von Altöl	306.90		500		409.25	
720.318.07	Entsorgung von Altglas	951.50		1'500		1'172.50	
720.318.08	Entsorgung von Papier / Karton	327.65					
720.318.09	Entsorgung Weissblech	685.85		500		639.75	
720.318.10	Entsorgung Sperrgut / Alteisen	5'014.30		5'000		6'126.25	
720.319.01	Übriger Aufwand	827.60		200		306.85	
720.380.01	Einlage in Fonds für Abfallbeseitigung						
720.434.01	Abfuhr- und Deponiegebühren		63'873.85		67'000		65'281.90
720.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		940.40		1'300		712.20
720.436.02	Vetrowiss Rückvergütung Glas		953.30		1'200		975.15
720.436.03	Rückvergütungen				1'000		163.95
720.437.01	Bussen						
720.480.01	Reserveentnahmen						
74	Friedhof und Bestattung	23'270.80	9'452.50	26'900	11'100	49'186.85	17'999.70



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
	Netto Aufwand		13'818.30		15'800		31'187.15
740	Friedhof und Bestattung	23'270.80	9'452.50	26'900	11'100	49'186.85	17'999.70
	Netto Aufwand		13'818.30		15'800		31'187.15
740.300.01	Friedhofkommission			500			
740.301.01	Besoldungen	12'068.30		12'500		10'714.90	
740.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'827.80		1'900		1'558.95	
740.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'968.00		2'000		1'615.30	
740.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	516.50		600		460.30	
740.311.01	Anschaff. Geräte und Werkzeuge			1'000		1'765.05	
740.312.02	Wasser und Abwasser	266.80		300		278.30	
740.313.01	Verbrauchsmaterialien			500			
740.314.01	Unterhalt Friedhof	1'296.15		2'000		26'121.25	
740.314.02	Unterhalt der Totenkapelle	1'518.55		1'500		282.45	
740.314.03	Unterhalt Friedhof Weissenstein	335.30		300		340.55	
740.314.04	Urnengrabstätte	3'104.50		3'000		5'563.85	
740.315.01	Unterhalt Geräte + Maschinen			200			
740.317.01	Spesen			100		55.00	
740.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	368.90		400		368.90	
740.319.01	Übriger Aufwand			100		62.05	
740.434.01	Bestattungsgebühren		2'400.00		3'600		6'100.00
740.434.02	Benützungsgebühr Aufbahnhalle						
740.434.03	Bestattungsgeb. Urnenfriedhof		5'100.00		5'100		10'200.00
740.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'552.50		1'900		1'299.70
740.436.02	Beiträge für Unterhalt		400.00		500		400.00
75	Gewässerverbauungen	161.55		6'000	3'000	1'277.75	
	Netto Aufwand		161.55		3'000		1'277.75
750	Gewässer	161.55		6'000	3'000	1'277.75	
	Netto Aufwand		161.55		3'000		1'277.75
750.314.01	Unterhalt der Bäche	161.55		6'000		1'277.75	
750.461.01	Beitrag von Kanton				3'000		
79	Raumplanung	16'215.55	165'825.20	27'400	15'000	12'645.90	16'501.50
	Netto Aufwand				12'400		
	Netto Ertrag	149'609.65				3'855.60	
790	Raumordnung	16'215.55	165'825.20	27'400	15'000	12'645.90	16'501.50
	Netto Aufwand				12'400		
	Netto Ertrag	149'609.65				3'855.60	
790.300.01	Baukommission	4'887.50		3'500		3'712.50	
790.300.02	Ortsplanungskommission			1'000			
790.318.04	Ortsplanung	161.55		10'000		207.85	
790.318.05	Erhaltene Baubewilligungen	2'050.00		1'500		950.00	
790.319.01	Übriger Aufwand	1'669.45		3'500		2'887.70	
790.352.01	Beitrag an Region Sense	7'447.05		7'900		4'887.85	
790.431.01	Erteilte Baubewilligungen		27'469.00		15'000		16'501.50
790.436.01	Rückerstattungen						
790.439.01	Ausgleichszahlung Landzonenaustausch		138'356.20				
8	VOLKSWIRTSCHAFT	24'966.35	2'374.95	33'350	5'150	14'990.15	825.00
	Netto Aufwand		22'591.40		28'200		14'165.15
80	Landwirtschaft	883.60	1'399.95	3'100	2'500	820.00	
	Netto Aufwand				600		820.00
	Netto Ertrag	516.35					
800	Landwirtschaft Allgemein	883.60	1'399.95	3'100	2'500	820.00	
	Netto Aufwand				600		820.00
	Netto Ertrag	516.35					
800.314.01	Muelers-Rutschung						
800.318.90	Vernetzungsprojekt	763.60		2'500		700.00	
800.319.01	Übriger Aufwand			500			



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
800.365.01	Verbandsbeiträge	120.00		100		120.00	
800.461.01	Kantonale Subvention						
800.469.01	Beteiligungen		1'399.95		2'500		
81	Forstwirtschaft	20'873.95	975.00	27'000	2'650	10'940.65	825.00
	Netto Aufwand		19'898.95		24'350		10'115.65
810	Forstwirtschaft	20'873.95	975.00	27'000	2'650	10'940.65	825.00
	Netto Aufwand		19'898.95		24'350		10'115.65
810.301.01	Besoldungen	5'829.80		6'300		4'352.40	
810.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	972.40		1'000		721.65	
810.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'026.60		1'000		690.10	
810.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	274.30		300		210.10	
810.313.01	Aufforstungen und Pflanzenankauf			1'500			
810.314.01	Unterhalt Waldarbeiterhaus	8'906.10		10'000		3'177.15	
810.314.02	Waldpflege						
810.315.01	Unterhalt Forstmaschinen/ -Geräte			400			
810.318.04	Transport- und Holzabfuhrkosten			1'000		1'190.10	
810.319.01	Übriger Aufwand	3'864.75		5'500		599.15	
810.435.01	Holzverkäufe				1'000		
810.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		817.00		1'150		576.00
810.461.01	Kantonale Subvention		158.00		500		249.00
83	Tourismus	3'208.80		3'250		3'229.50	
	Netto Aufwand		3'208.80		3'250		3'229.50
830	Tourismus	3'208.80		3'250		3'229.50	
	Netto Aufwand		3'208.80		3'250		3'229.50
830.364.01	Tourismusverband	3'208.80		3'250		3'229.50	
9	FINANZEN UND STEUERN	408'702.70	2'989'071.90	125'000	2'894'300	513'535.20	3'068'377.88
	Netto Ertrag	2'580'369.20		2'769'300		2'554'842.68	
90	Steuern	34'059.55	2'601'791.60	15'500	2'512'600	51'664.50	2'685'203.40
	Netto Ertrag	2'567'732.05		2'497'100		2'633'538.90	
900	Steuern	34'059.55	2'601'791.60	15'500	2'512'600	51'664.50	2'685'203.40
	Netto Ertrag	2'567'732.05		2'497'100		2'633'538.90	
900.318.04	Betriebungskosten	3'769.60		2'000		3'403.00	
900.319.01	Übriger Aufwand	1.20				9.60	
900.329.01	Vergütungszins auf Anzahlungen	8'918.15		8'500		8'698.40	
900.334.01	Steuern, Verluste und Erlasse	21'370.60		5'000		39'553.50	
900.400.01	Einkommen natürliche Personen		1'840'000.00		1'785'000		1'780'000.00
900.400.02	Vermögen natürliche Personen		131'000.00		144'000		125'000.00
900.400.03	Quellensteuern		11'710.35		15'000		14'961.45
900.400.04	Kapitalabf. und Kapitalgewinn		25'808.25		40'000		105'434.90
900.401.01	Gewinn juristische Personen		60'000.00		63'000		60'000.00
900.401.02	Kapital juristische Personen		24'000.00		22'000		21'500.00
900.402.01	Liegenschaften		260'000.00		251'000		255'000.00
900.403.01	Liegenschaftsgewinn / Mehrwertsteuern		72'198.80		15'000		40'580.90
900.404.01	Handänderungen		38'184.20		30'000		122'420.25
900.405.01	Erbschaften und Schenkungen		3'051.05		5'000		21'952.40
900.406.01	Automatensteuern						
900.406.02	Hundesteuer		3'866.50		4'200		4'313.00
900.436.01	Rückerstattung		3'478.25		1'400		1'786.50
900.441.01	Betriebungskosten						
900.441.01	Motorfahrzeugsteuern		128'494.20		137'000		132'254.00
900.451.01	Basis-Ausgleich Steuerreform						
93	Einnahmenanteile		354'799.00		355'000		352'524.00
	Netto Ertrag	354'799.00		355'000		352'524.00	
930	Finanzausgleich		354'799.00		355'000		352'524.00
	Netto Ertrag	354'799.00		355'000		352'524.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag				
930.462.01	Beitrag Ressourcenausgleich		330'939.00		331'000		331'306.00
930.462.02	Beitrag Bedarfsausgleich		23'860.00		24'000		21'218.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	72'643.15	32'481.30	108'500	26'700	82'873.85	30'650.48
	Netto Aufwand		40'161.85		81'800		52'223.37
940	Kapitalien und Darlehen	72'643.15	13'885.30	107'000	8'100	82'873.85	12'054.48
	Netto Aufwand		58'757.85		98'900		70'819.37
940.321.01	Zinsen auf kurzfristige Schulden	116.50		2'000		148.55	
940.322.01	Zinsen auf langfristige Schulden	3'890.60		17'000		4'838.00	
940.330.01	Abschreibungen	63'571.10		84'000		73'433.35	
940.390.01	Interne Verrechnung Fonds-Zinsen	5'064.95		4'000		4'453.95	
940.420.01	Zinsen auf Wertpapieren		129.60		100		88.93
940.421.01	Verzugszinsen		13'755.70		8'000		11'965.55
940.490.30	Interne Verrechnung Zinsen						
940.490.40	Interne Verrechnung Abschreibungen						
942	Liegenschaften		18'596.00	1'500	18'600		18'596.00
	Netto Ertrag	18'596.00		17'100		18'596.00	
942.314.01	Gemeindeallmenden			1'500			
942.423.01	Pachterträge Gemeindeallmenden		18'596.00		18'600		18'596.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	302'000.00		1'000		378'996.85	
	Netto Aufwand		302'000.00		1'000		378'996.85
990	Nicht aufgeteilte Posten	302'000.00		1'000		378'996.85	
	Netto Aufwand		302'000.00		1'000		378'996.85
990.319.01	Debitorenverluste			1'000		179.50	
990.332.01	Freie Abschreibungen	150'000.00				158'817.35	
990.332.03	Rückstellung Reform PK Staatspersonal - Gemeindepers.	14'000.00				80'000.00	
990.332.04	Rückstellung Reform PK Staatspersonal - Verbände					140'000.00	
990.382.01	Einlage Reserve Ortsplanung	138'000.00					
990.424.01	Buchgewinne auf Landverkäufe						
990.451.02	Ausser. Einnahmen (2Jahres KG)						



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'547'581.37	3'724'636.95	3'511'000	3'538'450	3'654'238.69	3'736'426.33
	Netto Ertrag	177'055.58		27'450		82'187.64	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	372'296.38	57'543.80	407'750	60'800	391'604.09	60'950.15
	Netto Aufwand		314'752.58		346'950		330'653.94
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	100'352.00	34'255.00	138'000	37'100	101'879.95	34'969.90
	Netto Aufwand		66'097.00		100'900		66'910.05
2	BILDUNG	1'081'385.40	43'705.85	1'113'550	39'600	1'090'447.90	50'288.45
	Netto Aufwand		1'037'679.55		1'073'950		1'040'159.45
3	KULTUR UND FREIZEIT	64'816.05	207.00	77'950	100	63'109.45	428.00
	Netto Aufwand		64'609.05		77'850		62'681.45
4	GESUNDHEIT	315'157.50	146.30	325'500	500	304'105.30	
	Netto Aufwand		315'011.20		325'000		304'105.30
5	SOZIALE WOHLFAHRT	505'084.64	10'186.10	517'820	7'000	484'887.90	8'081.10
	Netto Aufwand		494'898.54		510'820		476'806.80
6	VERKEHR	234'838.75	32'536.30	270'330	34'900	168'181.35	32'149.05
	Netto Aufwand		202'302.45		235'430		136'032.30
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	439'981.60	554'609.75	501'750	459'000	521'497.40	480'356.80
	Netto Aufwand				42'750		41'140.60
	Netto Ertrag	114'628.15					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	24'966.35	2'374.95	33'350	5'150	14'990.15	825.00
	Netto Aufwand		22'591.40		28'200		14'165.15
9	FINANZEN UND STEUERN	408'702.70	2'989'071.90	125'000	2'894'300	513'535.20	3'068'377.88
	Netto Ertrag	2'580'369.20		2'769'300		2'554'842.68	



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen				
	Total	365'919.30	71'522.25	2'087'000	154'000	262'779.45	
	Netto Aufwand		294'397.05		1'933'000		262'779.45
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT			300'000	120'000		
	Netto Aufwand				180'000		
14	Feuerwehr			300'000	120'000		
	Netto Aufwand				180'000		
140	Feuerwehr			300'000	120'000		
	Netto Aufwand				180'000		
140.506.01	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug			300'000			
140.661.01	Subventionsbeiträge				120'000		
2	BILDUNG	230'503.45		235'000		162'573.35	
	Netto Aufwand		230'503.45		235'000		162'573.35
21	Obligatorische Schule					58'817.35	
	Netto Aufwand						58'817.35
211	Sekundarschule					58'817.35	
	Netto Aufwand						58'817.35
211.522.01	Beteiligung Ausbau OS-Zentren 1996					58'817.35	
29	Übriges Bildungswesen	230'503.45		235'000		103'756.00	
	Netto Aufwand		230'503.45		235'000		103'756.00
294	Primarschulhaus	47'174.80		45'000		103'756.00	
	Netto Aufwand		47'174.80		45'000		103'756.00
294.503.01	Renovation Primarschulhaus					103'756.00	
294.503.02	Sanierung UG Primarschulhaus	47'174.80		45'000			
295	Mehrzweckgebäude / Turnhalle	183'328.65		190'000			
	Netto Aufwand		183'328.65		190'000		
295.503.03	Renovation Dach + Fassade MZG	183'328.65		190'000			
6	VERKEHR	30'000.00		305'000		8'723.70	
	Netto Aufwand		30'000.00		305'000		8'723.70
62	Gemeindestrassen	30'000.00		305'000		8'723.70	
	Netto Aufwand		30'000.00		305'000		8'723.70
620	Gemeindestrassen, Trottoirs und Plätze	30'000.00		305'000		8'723.70	
	Netto Aufwand		30'000.00		305'000		8'723.70
620.501.05	Fussgängerweg Gomma					8'723.70	
620.501.09	Kompletsanierung Strasse Nesslerera			160'000			
620.501.11	Trottoir Zur Schür	30'000.00		120'000			
620.501.12	Planung Bushaltestellen			25'000			
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	105'415.85	71'522.25	1'247'000	34'000	91'482.40	
	Netto Aufwand		33'893.60		1'213'000		91'482.40
70	Wasserversorgung			800'000			
	Netto Aufwand				800'000		
700	Wasserversorgung			800'000			
	Netto Aufwand				800'000		
700.501.07	Wasserleitung Zur Schür			150'000			
700.501.08	Transportleitung nach Tentlingen			650'000			
71	Abwasserbeseitigung	9'677.00		370'000		23'436.15	
	Netto Aufwand		9'677.00		370'000		23'436.15



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen				
710	Abwasserbeseitigung	9'677.00		350'000		23'436.15	
	Netto Aufwand		9'677.00		350'000		23'436.15
710.501.01	ARA-Kanäle Zur Schür	5'687.00		300'000		23'436.15	
710.501.02	Versetzen ARA-Hauptleitung + Entw. Bodenmatte	3'990.00		50'000			
711	Kanäle			20'000			
	Netto Aufwand				20'000		
711.501.06	Teilüberarbeitung GEP			20'000			
74	Friedhof					54'856.45	
	Netto Aufwand						54'856.45
740	Friedhof					54'856.45	
	Netto Aufwand						54'856.45
740.501.01	Entfernen Treppe und Stabilisierung Mauer West					54'856.45	
75	Gewässerverbauungen	95'738.85	71'522.25	77'000	34'000		
	Netto Aufwand		24'216.60		43'000		
750	Gewässer	95'738.85	71'522.25	77'000	34'000		
	Netto Aufwand		24'216.60		43'000		
750.501.03	Bachverbauung Tschüprubach	95'738.85		77'000			
750.661.01	Beiträge		60'522.25		34'000		
750.669.01	Kostenbeiträge		11'000.00				
79	Raumplanung					13'189.80	
	Netto Aufwand						13'189.80
790	Raumplanung					13'189.80	
	Netto Aufwand						13'189.80
790.500.01	Ortsplanungsrevision					13'189.80	



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	3'181'535.24	10'980'189.92	10'907'369.65	3'254'355.51
10	FINANZVERMÖGEN	2'546'259.34	10'614'270.62	10'612'599.30	2'547'930.66
100	Flüssige Mittel	1'701'632.25	5'417'716.42	5'409'360.25	1'709'988.42
1000	Kasse	14'946.20	60'641.50	60'326.30	15'261.40
1000.01	Kassa	14'946.20	60'641.50	60'326.30	15'261.40
1001	Post	1'286'203.24	3'158'139.47	2'901'790.37	1'542'552.34
1001.01	Postcheck	1'286'203.24	3'158'139.47	2'901'790.37	1'542'552.34
1002	Bank	400'482.81	2'198'935.45	2'447'243.58	152'174.68
1002.01	Raiffeisen, KK (Spiegelkonto 2010.01)	393'738.43	2'148'935.22	2'413'638.83	129'034.82
1002.02	Freib. KB, KK 21 16 080.076-02	4'408.00	50'000.00	33'604.75	20'803.25
1002.03	Raiffeisen, 50503.36	2'336.38	0.23		2'336.61
101	Guthaben	888'434.19	4'809'809.05	4'676'704.85	1'021'538.39
1011	Staatskontokorrent	106'493.69	1'041'659.55	996'003.55	152'149.69
1011.01	Staatskontokorrent (Spiegelkonto 2006.01)	106'493.69	1'041'659.55	996'003.55	152'149.69
1012	Steuern	730'347.95	3'221'533.90	3'135'482.30	816'399.55
1012.01	Steuern des Rechnungsjahres	482'482.15	2'450'977.85	2'396'225.15	537'234.85
1012.02	Steuern der Vorjahre	247'865.80	770'556.05	739'257.15	279'164.70
1014	Bezirk und Gemeinden	1'552.00	1'032.00	1'552.00	1'032.00
1014.01	Ausstehende Subventionen	1'552.00	1'032.00	1'552.00	1'032.00
1015	Andere Debitoren	46'450.95	485'880.60	525'132.35	7'199.20
1015.01	Wasser, Abwasser, Kehricht	18'040.55	261'054.85	263'149.30	15'946.10
1015.02	Verschiedene Debitoren	27'882.30	223'019.75	221'572.75	29'329.30
1015.03	Vorauszahlungen Unwetterschäden	528.10	1'806.00	2'334.10	0.00
1015.09	Abklärungs-Sammelkonto	0.00		38'076.20	-38'076.20
1016	Vorsteuern	3'589.60	14'945.05	18'534.65	
1016.01	MwSt Vorsteuer Wasser	1'069.15	6'823.40	7'892.55	0.00
1016.02	MwSt Vorsteuer Abwasser	2'520.45	8'121.65	10'642.10	0.00
1019	Übrige		44'757.95		44'757.95
1019.01	Transitbeträge Balliswillschwand	0.00	44'757.95		44'757.95
102	Anlagen	280'089.35	39.95		280'129.30
1020	Ersparnisse	79'889.35	39.95		79'929.30
1020.01	Zivilschutzfonds RB 50503.03	78'298.99	39.15		78'338.14
1020.02	Umweltschutz RB 50503.04	1'590.36	0.80		1'591.16
1021	Aktien und Anteilscheine	200.00			200.00
1021.01	Aktien und Anteilscheine	200.00			200.00
1023	Liegenschaften	200'000.00			200'000.00
1023.01	Bauland	200'000.00			200'000.00
103	Transitorische Aktiven	-323'896.45	386'705.20	526'534.20	-463'725.45
1039	Übrige	-323'896.45	386'705.20	526'534.20	-463'725.45
1039.01	Übrige	47'398.00	51'000.00	47'398.00	51'000.00
1039.02	Transitorische Steueraktiven	-371'294.45	335'705.20	479'136.20	-514'725.45
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	635'275.90	365'919.30	294'770.35	706'424.85



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
140	Sachgüter	623'689.65	365'919.30	283'186.10	706'422.85
1401	Tiefbauten	402'974.35	135'415.85	220'068.95	318'321.25
1401.01	Festhallenplatz	0.00			0.00
1401.02	Erschliessung Kernzone	0.00			0.00
1401.03	Wasserversorgung	0.00			0.00
1401.04	Quellfassung Saga	0.00			0.00
1401.05	Abwasseranlagen	0.00	9'677.00	9'677.00	0.00
1401.06	Sagabächlein	0.00			0.00
1401.07	Bachverbauungen	3'816.10	95'738.85	71'840.25	27'714.70
1401.08	Drainageleitungen	0.00			0.00
1401.09	Strassen	244'747.60		79'575.75	165'171.85
1401.10	Fellbachbrücke	0.00			0.00
1401.11	Gehwege	42'859.90	30'000.00	3'521.75	69'338.15
1401.12	Friedhof	111'550.75		55'454.20	56'096.55
1401.13	Sportanlage	0.00			0.00
1403	Hochbauten	207'782.90	230'503.45	61'269.95	377'016.40
1403.01	Schulhaus	117'678.85	47'174.80	4'474.10	160'379.55
1403.02	Mehrzweckgebäude	64'925.10	183'328.65	56'009.05	192'244.70
1403.03	Sportplatzbüvette	0.00			0.00
1403.04	Schützenhaus	0.00			0.00
1403.05	Totenkapelle / Urnengrabstätte	25'177.95		786.80	24'391.15
1403.06	Feuerwehr-/Probelokal	1.00			1.00
1405	Waldungen	1.00			1.00
1405.01	Waldungen	1.00			1.00
1406	Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen	1.00			1.00
1406.01	Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen	1.00			1.00
1409	Übrige Sachgüter	12'930.40		1'847.20	11'083.20
1409.02	Ortsplanung	12'930.40		1'847.20	11'083.20
150	Darlehen und Beteiligungen	11'586.25		11'584.25	2.00
1502	Beteiligungen Gemeindeverbände	11'586.25		11'584.25	2.00
1502.01	Altersheim Giffers	1.00			1.00
1502.02	OS-Zentren Sense	1.00			1.00
1502.03	Spital des Sensebezirks, Tafers	11'584.25		11'584.25	0.00
1504	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen				
1504.01	Sessellift Kaiseregg	0.00			0.00
1505	Private Institutionen				
1505.01	Erweiterung Breitbandnetz	0.00			0.00
18	VORSCHÜSSE				
180	Vorschüsse				
1800	Vorschüsse der Gemeinde				
1800.01	Wasserversorgung	0.00			0.00
1800.02	Abwasserbeseitigung	0.00			0.00



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
2	P A S S I V E N	3'181'535.24	2'912'279.10	2'839'458.83	3'254'355.51
20	FREMDKAPITAL	1'592'259.30	2'510'453.27	2'805'045.28	1'297'667.29
200	Laufende Verpflichtungen	330'789.30	2'340'443.47	2'444'803.48	226'429.29
2000	Kreditoren	180'799.05	2'340'433.47	2'294'803.23	226'429.29
2000.01	Kreditoren	119'845.10	2'115'653.47	2'068'820.18	166'678.39
2000.02	Röm. Kath. Pfarrei - EK	35'189.15	163'242.85	162'169.35	36'262.65
2000.03	Röm. Kath. Pfarrei - VM	0.00	21'552.25	21'552.25	0.00
2000.04	Evang.-Ref. Kirchgde - EK	9'340.70	23'487.70	18'280.65	14'547.75
2000.05	Evang.-Ref. Kirchgde - VM	0.00	2'122.00	2'122.00	0.00
2000.06	MwSt Umsatzsteuer Wasser	4'497.60	3'172.05	7'584.70	84.95
2000.07	MwSt Umsatzsteuer Abwasser	11'926.50	11'203.15	14'274.10	8'855.55
2006	Kontokorrent Staatseinnahmerei				
2006.01	Staatseinnahmerei, KK (Spiegelkonto 1011.01)	0.00			0.00
2009	übrige	149'990.25	10.00	150'000.25	
2009.01	Vorauszahlungen WAK	0.00	10.00	10.00	0.00
2009.02	Ausgleichszahlungen	149'990.25		149'990.25	0.00
201	Kurzfristige Schulden				
2010	Banken				
2010.01	Raiffeisen, KK (Spiegelkonto 1002.01)	0.00			0.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	1'083'970.00		158'870.00	925'100.00
2021	Darlehen	713'500.00		121'000.00	592'500.00
2021.08	Raiffeisen 50503.88 (50503.30)	15'000.00		15'000.00	0.00
2021.09	Raiffeisen 50503.45 (50503.39)	176'000.00		16'000.00	160'000.00
2021.10	Raiffeisen 50503.44	382'500.00		57'500.00	325'000.00
2021.11	FKB 30.01.229735-01	140'000.00		32'500.00	107'500.00
2022	Investitionshilfedarlehen	370'470.00		37'870.00	332'600.00
2022.02	Seco (Sportplatz)	0.00			0.00
2022.03	Seco (OS-Bauten)	42'720.00		7'120.00	35'600.00
2022.06	Seco (Sagabach)	0.00			0.00
2022.07	Seco (Spital Tafers)	84'000.00		12'000.00	72'000.00
2022.10	Seco (Trottoir)	0.00			0.00
2022.13	Seco (Strassensan. 2. Etappe)	243'750.00		18'750.00	225'000.00
204	Rückstellungen				
2041	Investitionsrechnung				
2041.01	Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00			0.00
205	Transitorische Passiven	177'500.00	170'009.80	201'371.80	146'138.00
2059	Übrige	177'500.00	170'009.80	201'371.80	146'138.00
2059.01	Übrige	177'500.00	146'138.00	177'500.00	146'138.00
2059.02	Durchlaufkonto Steuern	0.00	23'871.80	23'871.80	0.00
24	RÜCKSTELLUNGEN	339'000.00	20'000.00		359'000.00
240	Rückstellungen	339'000.00	20'000.00		359'000.00
2400	Rückstellungen	339'000.00	20'000.00		359'000.00
2400.01	Rückstellung Debitorenverluste	119'000.00	6'000.00		125'000.00
2400.02	Rückstellung Reform PKSPF - Anteil Gemeindepersonal	80'000.00	14'000.00		94'000.00



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
2400.03	Rückstellung Reform PKSPF - Anteil Gemeindeverbände	140'000.00			140'000.00
28	RESERVEN	929'387.40	204'770.25	34'413.55	1'099'744.10
280	Obligatorische Reserven	929'387.40	66'770.25	34'413.55	961'744.10
2800	Obligatorische Reserven	929'387.40	66'770.25	34'413.55	961'744.10
2800.01	Fonds für Abwasseranlagen	55'568.45		34'413.55	21'154.90
2800.02	Fonds für Zivilschutzplätze	293'715.70			293'715.70
2800.03	Fonds für Wasserversorgung	232'676.35	11'770.25		244'446.60
2800.04	Fonds für Abfallbeseitigung	7'426.90			7'426.90
2800.05	Fonds für Wiederbeschaffung Abwasseranlagen	340'000.00	55'000.00		395'000.00
282	Andere Passiven		138'000.00		138'000.00
2820	Andere Reserven		138'000.00		138'000.00
2820.01	Fonds für Erziehung und Betreuung	0.00			0.00
2820.02	Reserve Ortsplanung	0.00	138'000.00		138'000.00
29	EIGENKAPITAL	320'888.54	177'055.58		497'944.12
290	Kapital	320'888.54	177'055.58		497'944.12
2900	Vermögen	320'888.54	177'055.58		497'944.12
2900.01	Vermögen	320'888.54	177'055.58		497'944.12

Schuldanteile und Eventualverpflichtungen ausser Bilanz per 31.12.2019

Schuldenanteile bei Gemeindeverbänden	2018	2019
Anteil Schulden OS-Schulbauten	688'044.00	654'920.75
Anteil Schulden Um-/Anbau Pflegeheim Tafers	283'556.10	267'761.55
Anteil Schulden Pflegeheim „Region Aegera“	456'944.45	437'182.55
Anteil Schulden Kaiseregglifte	1'277.80	-.--
Anteil Schulden ARA-Verband	394'297.89	357'859.73
Total	1'824'120.24	1'717'724.58

Nachschussverpflichtungen	2018	2019
Pensionskasse des Staatspersonals	325'871.00*	367'421.00*
Gesundheitsnetz Sense (Pensionskasse)	145'035.25	165'516.00
Total	470'906.25	532'937.00

Bürgschaften	2018	2019
Kaisereggbahnen AG, Erw., Beschneiungsanlagen	460.30	-.--
Berufsbeistandschaft und Sozialdienst	44'805.15	27'035.85
Gesundheitsnetz Sense, Anteil Betriebskredit FKB	8'074.50	8'132.00
Total	53'339.95	35'167.85

* definitive Beträge noch nicht bekannt (Stand 2018)



Düdingen, 17. April 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde St. Silvester St. Silvester

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde St. Silvester, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

CORE Revision AG

Chännelmattstrasse 9
Postfach 51
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

CORE Dienstleistungen

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 3'254'355.51 und einem Ertragsüberschuss von CHF 177'055.58 zu genehmigen.

Christian Stritt
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

TRAKTANDUM 3 – GENEHMIGUNG REGLEMENT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER GEMEINDE AN DEN KOSTEN DER SCHULZAHNÄRZTLICHEN KONTROLLEN UND BEHANDLUNGEN

Orientierung und Botschaft

Auf Verlangen des Amtes für Gesundheit mussten wir unser bestehendes Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen der neuen Gesetzgebung anpassen. Diese hatte auf den 1. August 2016 geändert. Die Gesetzgebung über die Schulzahnmedizin ersetzt die bisherige Gesetzgebung, welche die Schulzahnpflege und –prophylaxe behandelte.

Das neue Reglement wurde nach den Vorgaben der neuen Gesetzgebung erstellt. Es wurde im Rahmen der interkommunalen Schulkommission der Primarschule Giffers – Tentlingen – St. Silvester (PS GTS) besprochen und überarbeitet, mit dem Ziel, dass alle drei Gemeinden mit demselben Reglement arbeiten. Im Anschluss daran wurde es zur Vorprüfung den kantonalen Ämtern unterbreitet.

Nachdem die Vorprüfung positiv verlaufen ist, kann das vom Gemeinderat genehmigte Reglement nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die Beiträge werden im Anhang zum Reglement geregelt.

Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen

Die Gemeindeversammlung gestützt auf

- gestützt auf das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) und dessen Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (ARGG; SGF 140.11);
- gestützt auf das Gesetz vom 19. Dezember 2014 über die Schulzahnmedizin (SZMG; SGF 413.5.1) und dessen Ausführungsreglement vom 21. Juni 2016 (SZMR; SGF 413.5.11);
- gestützt auf die Verordnung über den Taxpunktwert des Tarifs der Leistungen des Schulzahnpflegedienstes (SGF 413.5.17);
- gestützt auf das Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999 (GesG; SGF 821.0.1);
- gestützt auf die Verordnung vom 9. März 2010 über die Pflegeleistungserbringer (PLV.; SGF 821.0.12);

beschliesst:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Zweck

¹ Dieses Reglement hat zum Zweck, den Umfang der Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kontrollen und schulzahnärztlichen Behandlungen von Kindern festzulegen.

Geltungsbereich

² Beiträge erfolgen an die Kosten der Kontrollen und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen, die im schulpflichtigen Alter sind oder die obligatorischen Schulen besuchen, nach Abzug der Leistungen Dritter, insbesondere Versicherungen.

³ Im Artikel 15 des Gesetzes über die Schulzahnmedizin wird festgehalten, dass die Gemeinde sich an den Kosten der Kontrollen und Behandlungen der in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Schülerinnen und Schüler beteiligt, die auf ihrem Gebiet ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben oder, wenn sie unter Vormundschaft stehen,

sich dort aufhalten. Dies erfolgt nach Abzug der Leistungen Dritter, insbesondere Versicherungen.

Art. 2 Finanzielle Hilfe der Gemeinde

*Obligatorische
Zahnkontrolle*

¹ Die jährliche obligatorische Zahnkontrolle wird, unter Vorbehalt von Art. 1 Abs. 3 für Schülerinnen und Schüler aus bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vollständig von der Gemeinde bezahlt, unabhängig davon, ob sie vom Schulzahnpflegedienst (nachfolgend: der Dienst) oder durch den Privatzahnarzt durchgeführt wird.

*Einschätzungs-
tabelle*

² Die Gemeinde gewährt, nach Abzug von Versicherungsleistungen (IV und Krankenversicherung) und eines Selbstbehaltes von CHF 50.00 pro Familie, finanzielle Hilfe an die Kosten für zahnerhaltenden Behandlungen gemäss der diesem Reglement im Anhang angefügten Skala und unter Vorbehalt der Einschränkung gemäss Art. 1 Abs. 3. Diese Skala ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Reglements.

³ Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht ist das steuerbare Nettoeinkommen beider Elternteile massgebend.

⁴ Die finanzielle Hilfe der Gemeinde wird für die vom Schulzahnpflegedienst oder von einem Privatzahnarzt oder einer Privatzahnärztin erbrachten Leistungen gewährt, der oder die zur selbständigen Berufsausübung im Kanton Freiburg oder in einem anderen Kanton der Schweizerischen Eidgenossenschaft ermächtigt ist.

Behandlungen

⁵ Der maximale Taxpunktwert für die Berechnung der finanziellen Hilfe ist derjenige des Dienstes.

⁶ Diese Leistungen umfassen:

- a. Kontrollen;
- b. Zahnbehandlungen.

Für die kieferorthopädischen Behandlungen, die zu den freiwilligen Behandlungen gehören, leistet die Gemeinde keine Beiträge

Art. 3 Auszahlungsweise

*Abrechnung
obligatorische
Zahnkontrolle*

¹ Die Abrechnung für die obligatorische Zahnkontrolle unabhängig davon, ob sie vom Dienst oder durch den Privatzahnarzt durchgeführt wurde, wird unter Einschränkung von Art. 1 Abs. 3, von der Gemeinde beglichen.

*Gesuch Zahnbe-
handlungen*

² Das Gesuch für finanzielle Beteiligung der Gemeinde an einer zahnerhaltenden Behandlung ist an die Gemeindeverwaltung zu richten. Es muss den Namen der antragstellenden Eltern sowie den Namen und das Geburtsdatum der betroffenen Kinder beinhalten.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- die Abrechnungen von Versicherungsleistungen (z. Bsp. IV- und Krankenversicherung);
- die Rechnung inkl. Quittung, welche die Begleichung belegt;
- die Bank- oder Postverbindung des Gesuchstellers;
- bei getrennt lebenden Eltern: die Steuerveranlagung des ausserhalb der Gemeinde wohnhaften Elternteils.

Der zustehende Betrag der finanziellen Beteiligung gemäss Art. 2, Abs. 2 wird auf das Konto des Gesuchstellers überwiesen.

Art. 4 Rechtsmittel

¹ Die in Anwendung dieses Reglements vom Gemeinderat gefällten Entscheide, können innert 30 Tagen seit Mitteilung beim Gemeinderat mit Einsprache angefochten werden (Art. 103 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege: VRG; und Art. 153 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Gemeinden: GG).

² Die Einspracheentscheide des Gemeinderats können innert 30 Tagen seit ihrer Mitteilung mit Beschwerde beim Oberamt angefochten werden. (Art. 116 Abs. 2 VRG und Art. 153 Abs.1 GG).

Art. 5 Aufhebung der vorherigen Bestimmungen

Frühere, diesem Reglement entgegenlautende Bestimmungen werden aufgehoben, insbesondere das Schulzahnpflegereglement vom 15. März 2002.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt zum Zeitpunkt seiner Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales in Kraft.

Anhang zum Gemeindereglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen

Skala / Einschätzungstabelle zur Berechnung der Beteiligung der Gemeinde an Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen

Einschätzungstabelle

Anzahl Kinder	bis 35'000.--	40'000.--	45'000.--	50'000.--	55'000.--	60'000.--	65'000.--	70'000.--	75'000.--	80'000.--	Mehr als 80'000.--
1		4	3	2	1						
2			4	3	2	1					
3				4	3	2	1				
4					4	3	2	1			
5						4	3	2	1		
6 und mehr							4	3	2	1	

graue Zone = volle Kostenübernahme durch die Gemeinde

Kategorie 4 = 20% zu Lasten der Eltern
 3 = 40%
 2 = 60%
 1 = 80%

gestrichelte Zone = 100% zu Lasten der Eltern

Die jährliche obligatorische Zahnkontrolle wird, unter Vorbehalt von Art. 1, Abs. 3 unentgeltlich für Schülerinnen und Schüler aus bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vollständig von der Gemeinde bezahlt unabhängig davon, ob sie vom Schulzahnpflegedienst oder durch den Privatzahnarzt durchgeführt wird.

Wie unter Art. 2, Abs. 3 des obgenannten Reglements erwähnt, ist bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht das steuerbare Nettoeinkommen beider Elternteile massgebend.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Totalrevision des Gemeindereglementes über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4 – GENEHMIGUNG REGLEMENT ÜBER DIE VERWALTUNGSGEBÜHREN UND ERSATZABGABEN IM RAUMPLANUNGS- UND BAUWESEN

Orientierung und Botschaft

Das im Traktandentitel erwähnte Gemeindereglement wurde letztmals 1995 revidiert und durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Aufgrund verschiedener Gesetzesänderung im Raumplanungs- und Bauwesen musste es den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Mit dem hier vorliegenden Reglement werden die maximalen Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben geregelt.

Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

Die Gemeindeversammlung gestützt auf:

- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1);
- das Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG; SGF 140.11);
- das Raumplanungs- und Baugesetzes vom 02. Dezember 2008 (RPBG; SGF 710.1);
- das Ausführungsreglement vom 01. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz RPBR; SGF 710.11);

erlässt:

1. KAPITEL: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹Gegenstand des vorliegenden Reglementes ist die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

²Das Reglement legt insbesondere den Kreis der Gebühren- und Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Gebühren und Abgaben sowie deren Berechnungskriterien und Höchstbeträge fest.

Art. 2 Kreis der Gebühren- und Abgabepflichtigen

Schuldner der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben ist der Gesuchsteller, welcher das Gemeinwesen um eine oder mehrere der in Artikel 3 und 6 bezeichneten Leistungen ersucht, oder der von einer in Artikel 8 oder 9 erwähnten Pflicht befreit wird.

2. KAPITEL: Verwaltungsgebühren

Art. 3 Gebührenpflichtige Leistungen

Gebührenpflicht

¹ Der Gebührenpflicht unterliegen:

- a. die Begutachtung und Prüfung von Vorprüfungsgesuchen und definitiven Gesuchen betreffend Detailbebauungspläne;
- b. die Begutachtung der Vorprüfungsgesuche, der Gesuche um Standortbewilligung sowie der endgültigen Gesuche betreffend Bauprojekte;
- c. die Kontrolle der ausgeführten Arbeiten und die Erteilung der Bezugsbewilligung;
- d. die Erfassung von Baugesuchen für Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller gemäss Artikel 135a RPBG sowie Artikel 89a RPBR durch die Gemeinde.

²Dem vorliegenden Reglement unterliegen sowohl die Projekte, die im Rahmen der Detailbebauungspläne realisiert (Artikel 62 ff. RPBG) werden als auch die Objekte, die der Baubewilligungspflicht unterstehen (Artikel 135 RPBG und Artikel 84 ff. RPBR).

Art. 4 Tarifblatt

Tarife

Der Gemeinderat legt die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben sowie Stundenansätze in Anlehnung der Maximalbeträge in einem separaten Tarifblatt fest (vgl. Anhang 1).

Art. 5 Berechnungskriterien

<i>Grundsatz</i>	¹ Die Gebühren setzen sich aus einer Grundtaxe und einer proportionalen Gebühr zusammen. Die Grundtaxe dient zur Deckung der Kosten der Eröffnung und Erledigung eines Dossiers.
<i>Grundtaxe</i>	² Die Grundtaxe beträgt maximal CHF 300.— für ein Baugesuch im vereinfachten Verfahren und maximal CHF 500.— für ein ordentliches Baugesuch.
<i>Bearbeitungsgebühr DBP</i>	³ Die proportionale Gebühr für Detailbebauungspläne wird pro m ² des Planungsperimeters erhoben. Die Gebühr beträgt maximal CHF 3.—/m ² .
<i>Bearbeitungsgebühr Baugesuche</i>	⁴ Die proportionale Gebühr für Baubewilligungsgesuche wird auf die Bausumme (BKP 2, ohne Umgebungsarbeiten) erhoben: maximal 5 % BKS bis CHF 10'000.— maximal 8 o/oo BKS CHF 10'001.— bis CHF 100'000.— maximal 4 o/oo BKS von CHF 100'001.— bis CHF 2'000'000.— maximal 3 o/oo BKS von CHF 2'000'001.— bis CHF 5'000'000.— maximal 2 o/oo BKS ab 5'000'001.—
<i>Gebühr nach Zeitaufwand</i>	⁵ Im Einzelfall soll der Gesamtertrag in einem vernünftigen Verhältnis zu der erbrachten Gegenleistung stehen. Falls geboten, wird die proportionale Gebühr nach Zeitaufwand berechnet und beträgt maximal CHF 120.— pro Stunde.

Art. 6 Zusätzliche Gebühren

<i>Beizug von Spezialisten</i>	¹ Erfordert die Komplexität des Gesuches den Beizug von Spezialisten (z.B. Ingenieur, Geometer oder Ortsplaner), so wird hierfür der effektive Aufwand der Spezialisten verrechnet.
<i>Gutachten Kantonale Ämter</i>	² Die Gebühren der verschiedenen Kantonalen Ämter (z.B. für Gutachten zu Baugesuchen im vereinfachten Verfahren) werden vollumfänglich an den Gesuchsteller weiterverrechnet.
<i>Publikation</i>	³ Die Kosten für die Publikation im Amtsblatt werden dem Gesuchsteller angelastet. Der Aufwand für die für das vereinfachte Baubewilligungsverfahren vorgesehene öffentliche Auflage in Form einer Benachrichtigung mittels eingeschriebenem Brief ist in der Grundtaxe inbegriffen und wird nicht zusätzlich verrechnet.
<i>Elektronische Erfassung von Baugesuchen durch die Gemeinde</i>	⁴ Die Gebühren für die in Artikel 3, Absatz 1 unter Buchstaben d. des Reglementes genannten Leistungen zur elektronischen Erfassung durch die Gemeinde werden im Stundenaufwand verrechnet. Der Stundenansatz beträgt maximal CHF 120.— pro angefangene Stunde.
<i>Zusätzlicher Arbeitsaufwand</i>	⁵ Zusätzliche Arbeitsaufwände (z.B. Unterstützung des Gesuchstellers bei Baugesuchen im vereinfachten Verfahren für die Berechnungen der Überbauungs- und Geschossflächenziffer oder bei unvollständigen Dossiers) werden im Aufwand pro Stunde verrechnet. Der Stundenansatz beträgt maximal CHF 120.— pro angefangene Stunde.

	Art. 7 Höchstbetrag
<i>Höchstbetrag</i>	Der Betrag darf CHF 30'000.— pro Gesuch nicht übersteigen.
	3. KAPITEL: Ersatzabgaben
	Art. 8 Ersatzabgabe für Parkplätze
<i>Pflichtbefreiung Parkplätze</i>	¹ Bei der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen wird eine Ersatzabgabe geschuldet.
<i>Anzahl Parkplätze</i>	² Die erforderliche Anzahl Parkplätze wird durch das Gemeindebaureglement festgelegt.
	Art. 9 Ersatzabgabe für Spielplätze
<i>Pflichtbefreiung Spielplätze</i>	¹ Bei der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Spielplätzen wird eine Ersatzabgabe geschuldet.
<i>Spielplatzfläche</i>	² Die Fläche der Kinderspielplätze bestimmt sich nach Artikel 63 RPBR.
	Art. 10 Berechnungsart und Beträge
<i>Verhältnis Ersatzabgaben</i>	¹ Die in Artikel 8 und 9 vorgesehenen Ersatzabgaben werden je im Verhältnis der Anzahl Parkplätze beziehungsweise der Fläche der Spielplätze, die zu errichten wären, berechnet.
<i>Ersatzabgabe Parkplatz</i>	² Die Ersatzabgabe pro fehlenden Parkplatz beträgt maximal CHF 10'000.—.
<i>Ersatzabgabe Spielplatz</i>	³ Die Abgabe pro Quadratmeter an fehlender Spiel- oder Erholungsplatzfläche beträgt maximal CHF 300.—.
	Art. 11 Ersatzansprüche
<i>Anspruch Zuteilung Parkplätze bzw. Spielplatz</i>	¹ Aus der Entrichtung von Ersatzabgaben ergibt sich kein Anspruch auf Zuteilung eines anderweitigen Park- resp. Spielplatzes in der Gemeinde.
<i>Verwendung Ersatzabgaben</i>	² Dem Gemeinderat ist der Entscheid freigestellt, wie die Ersatzabgaben eingesetzt werden. Er kann diese z.B. auch für die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs einsetzen.

4. KAPITEL: Gemeinsame Bestimmungen

Art. 12 Fälligkeit

<i>Fälligkeit</i>	¹ Für die in Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 6 erwähnten Leistungen wird der Gebührenbetrag zum Zeitpunkt der Genehmigung der Detailbebauungspläne, im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung, der Kontrolle der Arbeiten beziehungsweise im Zeitpunkt der Erteilung der Bezugsbewilligung erhoben.
<i>Vorprüfungs-gesuche</i>	² Bei den Vorprüfungsgesuchen wird die Verwaltungsgebühr innert sechs Monaten seit Zustellung des Vorprüfungsberichtes erhoben, sofern innert dieser Frist nicht ein definitives Gesuch eingereicht wird.
<i>Ersatzabgabe</i>	³ Die Ersatzabgaben sind ab der Erteilung der Bewilligung geschuldet.
<i>Verzugszins</i>	⁴ Für jede nicht bei Fälligkeit bezahlte Verwaltungsgebühr oder Ersatzabgabe wird ein Verzugszins erhoben. Anwendbar ist der Verzugszinssatz der Einkommens- und Vermögenssteuer.

Art. 13 Gebühr für zurückgewiesene, zurückgezogene oder nicht bewilligte Baugesuche

	¹ Falls Gesuche zurückgewiesen werden müssen, da sie unvollständig sind oder ohne Begründung nicht dem Baureglement der Gemeinde entsprechen, kann der Gemeinderat für jede Einreichung des Gesuches die Grundtaxe separat in Rechnung stellen.
	² Für Gesuche, die vom Gesuchsteller selber im Verlaufe des Bewilligungsverfahrens zurückgezogen werden, kann ein Anteil von der Gebühr verlangt werden.
	³ Für nicht bewilligte Gesuche ist die Gebühr ebenfalls geschuldet.

5. KAPITEL: Rechtsmittel, Widerhandlungen

Art. 14 Rechtsmittel

<i>Einsprache</i>	¹ Gegen eine Verfügung, welche der Gemeinderat selbst oder ein dem Gemeinderat untergeordnetes Organ trifft, kann der Betroffene innert 30 Tagen nach deren Zustellung beim Gemeinderat eine schriftliche und begründete Einsprache einreichen.
<i>Form</i>	² Einsprachen gegen die Gebührenpflicht und den -betrag sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen innerhalb von 30 Tagen.
<i>Beschwerde</i>	³ Jeder vom Gemeinderat getroffene Einspracheentscheid kann innert 30 Tagen nach dessen Zustellung durch Beschwerde beim Oberamtmann angefochten werden. ⁴ Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden, beziehungsweise denjenigen des Gesetzes über die Verwaltungspflege.

6. KAPITEL: Schlussbestimmungen

Art. 15 Aufhebung

Mit dem Inkrafttreten sind alle früheren, dem vorliegenden Reglement zuwiderlaufenden Bestimmungen aufgehoben, namentlich das am 06. März 1996 genehmigte Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Art. 16 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Totalrevision des Gemeindereglementes über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen zuzustimmen.

MITTEILUNGSBLATT NR. 3/2020

Das nächste ordentliche Mitteilungsblatt wird Ihnen ca. Mitte Juli 2020 zugestellt.

SITZUNGSPAUSE DES GEMEINDERATES

Die letzte Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 06. Juli 2020 statt. Ab dem 07. Juli bis zum 24. August 2020 legt der Gemeinderat eine Sitzungspause ein. Sämtliche Geschäfte inkl. Baugesuche werden daher erst wieder ab dem 25. August 2020 behandelt.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung schöne und erholsame Sommerferien.

